

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wlatschfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Lützow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zum 9. Gewerkschaftstongreß in München (II. Schluß). — Die gewerkschaftliche Organisationsform. — „Arbeiterfreundlichkeit“ im Zoologischen Garten in Frankfurt a. M. — Maßregelungen im städtischen Fuhr- und Reinigungsamt in Königsberg i. Pr. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zettlung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. Rundschau. — Briefkasten. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Bücher. Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Marg' „Kapital“ in Volksausgabe.

Zum 9. Gewerkschaftstongreß in München.

II. (Schluß.)

Grenzstreitigkeiten und Organisationsform.

Die Grenzstreitigkeiten haben in einzelnen deutschen Gewerkschaften Dimensionen angenommen, an denen der Münchener Gewerkschaftstongreß nicht achlos vorübergehen kann. Das liegt nun freilich nicht so sehr an dem guten oder bösen Willen einzelner Funktionäre (wie vielfach in Versammlungen daher geredet wird), sondern an der immer komplizierteren Gestaltung der Berufs- und Produktionsentwicklung.

Die große Mehrzahl der deutschen Gewerkschaften sind noch heute auf dem Prinzip der fachgewerblichen Berufe aufgebaut, die streng genommen — für den ungelerten Arbeiter überhaupt keinen Platz hat. Während in Industrie und Handwerk der angelernte und ungelerte Arbeiter in immer größerer Zahl seinen Einzug hielt und heute fast 50 Proz. aller Beschäftigten ausmacht, ist die geschichtliche Tradition in den Gewerkschaften maßgebend geblieben und wir zählen nach der letzten uns vorliegenden Statistik von 1912 noch 48 Verbände (außer Hausangestellten und Landarbeitern), während nur 15 bis 16 Industriegruppen vorhanden sind.

Als die Generalkommission 1891 zuerst statistisches Material über die Zentralverbände veröffentlichte, waren es allerdings noch 62 Verbände und bis 1906 ist diese Zahl mit geringen Schwankungen sogar auf 66 gestiegen. Dabei sind schon Anfang der Vier Jahre die ersten Industrieverbände (Metallarbeiter usw.) gegründet worden. Schon vor 25 Jahren wurden die Vorzüge der Industrieverbände klargelegt und die zwei Jahrzehntelange Erfahrung hat den damals gescholtenen Anhängern der Konzentrationstheorie in jedem Betracht Recht gegeben. Nicht als ob mit der neuen Organisationsform nun alles zu erreichen wäre. Aber dem übermütigen, sich allmächtig dünkenden Unternehmertum der Großindustrie konnte man auf andere Weise schwerlich beikommen und die Entwicklung der letzten Jahre läßt klar erkennen, daß die Industrieverbände in beschleunigtem Tempo sich ausbreiten werden.

Eine andere, heute noch beiß unstrittene Frage ist die über den Aufbau der Industrieverbände auf Basis der Betriebsorganisation.

Die Frage ist deshalb nicht so einfach zu lösen, weil die Entwicklung der Industrien recht verschieden ist und deshalb jegliches Schematisieren verfehlt wäre.

Eins aber hebt sich klar und unzweideutig aus der Wirtschaftsentwicklung hervor:

Überall da, wo starke Kapitalienanhäufung usw. Monopolbetriebe geschaffen, wo die Mannigfaltigkeit der Berufe zu einer Rieseneinheit in der Produktion führt, ist die Betriebsorganisation die einzig zweckmäßige und leistungsfähigste Organisationsform.

Wer das heute noch zu bestreiten wagt, sieht nicht über die engherzig-fachlichen Interessen seines Berufszweiges hinaus oder er läßt sich von Traditionen leiten, die alles andere, denn modern sind (weldi mißverständlicher Ausdruck so gern für unsere freien Gewerkschaften in Anspruch genommen wird).

Am frühesten traten der Monopolcharakter und die ungeheure Kapitalmacht (dazu die öffentliche Gewalt!) bei den Gemeindebetrieben in Erscheinung. Was Wunder, daß diese Organisation 1896 bei der Gründung gleich auf den Boden der Betriebsorganisation gestellt wurde.

Während vor unserer Gründung die Zehntausende städtischer Arbeiter keiner Organisation angehörten und allen freien Gewerkschaften eine Propaganda in Gemeindebetrieben nicht lohnend oder doch wenig aussichtsvoll erschien, gelang es uns in wenig Jahren, einen ansehnlichen Prozentsatz der Beschäftigten für den „Verband der städtischen Industrien“ (wie man wohl sagen könnte) zu gewinnen. Die komplizierte Technik der städtischen Verfassungen, Instanzenzug und vieles andere (ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten, die von den städtischen Arbeitern selber ausgingen infolge ihrer „sicheren“, „beamtentartigen“ Stellung) konnten nicht hindern, daß wir auf 54000 Organisierte im Jahre 1914 gestiegen sind, und daß unsere Errungenschaften sich mit denen jedes anderen Verbandes vergleichen lassen, ohne daß wir uns deshalb irgendwie überheben möchten.

Nun aber sind andere freie Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren bestrebt gewesen, gleichfalls Mitglieder in Gemeindebetrieben zu werben oder bisherige festzuhalten. Ueber das letztere würde sich reden lassen, anders aber müssen wir alle Versuche bewerten, die bisher im großen ganzen vorhandene Einheitsorganisation der Gemeindearbeiter zu schwächen, indem tausendsovieler Organisationen (letzten Endes kommen ja wohl alle 50 in Frage!) unser Agitationsgebiet okkupieren.

Leider hat der Ausnahmepassus gegen uns in der Hamburger Grenzstreitigkeitsresolution diesem Versuch unserer Schwächung nicht unerheblich Vorstoß geleistet, und wenn

das trotzdem in der Praxis nicht recht gelungen ist, so nur, weil die Resolutionstheorie verdammt daran war und die zwingende Notwendigkeit fast alle Einsichtigen auf unsere Seite brachte! Es ist wahrlich kein Zufall, daß zahlreiche Stadtverordnete usw. (die Mitglieder von Berufsverbänden sind) unserer Auffassung zuneigen, daß ferner die beschäftigten Kollegen in Gemeindebetrieben nahezu einstimmig über einen solchen Ausnahmepassus erbittert sind und daß die Entwicklung in diesem Fall so auseinander auf unserer Seite steht, wie die geringen Mitgliederzahlen anderer Verbände in Gemeindebetrieben klar beweisen.

Trotzdem soll der Ausnahmepassus gegen uns bestehen bleiben nach den neuen Vorschlägen der Zentralvorstände, ja er hat eine weitere Verschärfung erfahren! Das würde aber nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als daß diese Resolution zur „Regelung der Grenzstreitigkeiten“ (abgedruckt in Nr. 21 der „Gewerkschaft“) eine ausgiebige Quelle neuer verstärkter Grenzstreitigkeiten sein würde! Das kann der Gewerkschaftskongreß nicht wollen und darum ersuchen wir um Streichung des Absatzes 6 dieser Resolution.

Unsere Grenzstreitigkeiten haben sich bislang in beiderseitigen Rahmen gehalten und sind weit weniger wie diejenigen vieler anderer Organisationen! Wir haben seit 1906 in Kartellverträgen, in Einzelfällen, in Presse und Praxis unseren Willen bekundet, eine Verständigungsbasis mit anderen Gewerkschaften zu finden und haben sie meistens gefunden. Warum will man die materiellen Fortschritte der Gemeindegewerkschaften erschweren oder sie ganz aufs Spiel setzen, einem Schema zuzuliebe, das nun mal für uns nicht taugt?

Es liegt uns völlig fern, unser als richtig erkanntes Organisationsprinzip nun allen Gewerkschaften aufdrängen zu wollen. Aber einige allgemeine Bemerkungen zur Frage der Betriebsorganisation seien dem Münchener Kongreß doch vor Augen geführt. Ähnlich (wenn auch in wesentlich abgeschwächtem Maße) wie bei uns liegen die Dinge im Frauengewerbe. Gewaltige Kapitalkonzentration, Vielheit der Verufe, Produktionseinheit sind das Charakteristikum. So ist auch hier die Betriebsorganisation als Prinzip aufgestellt. Und der Schiedsspruch völlig unabhängiger, objektiv prüfender Gewerkschafter sollte (trotz allem Zetergeschrei der Transportarbeiter) denn doch zu denken geben. Die Fabrikarbeiter mit mehr denn 200 000 Mitgliedern sind einhellig Anhänger der Betriebsorganisation und der Redakteur Schneider hat in einer Broschüre sowie in zahlreichen Artikeln des „Proletarier“ die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Organisationsform ausgiebig begründet.

Dazu ist weiter in den letzten Jahren nun auch der Metallarbeiterverband gekommen. Nicht etwa aus „Marotte“ oder „Großmachtsdünnel“, sondern wie Schlicke und Cohen wiederholt nachgewiesen haben, weil die Föhrung und Beschlußfassung über große Lohnbewegungen unter Mitwirkung von 30 und mehr Organisationen in einem Betriebe auf die Dauer zur Unmöglichkeit wird. Dem einen Unternehmer muß die geeinte, jeden Augenblick aktionsfähige Betriebsorganisation gegenüberstehen, sonst werden die Siege in Kämpfen mit Großbetrieben noch seltener als sie es heute ohnehin schon sind. . .

Wir verstehen es, wenn reine Berufsverbände mit 90 Proz. Organisierten, wie zum Beispiel die Buchdrucker, für sich in Anspruch nehmen, einstweilen bei dem bisherigen Organisationsprinzip zu verharren, weil hier sowohl die technische Entwicklung als vor allem die organisatorische Innen-

entwicklung eigenartig gelagert ist. Trotzdem melden sich auch hier immer stärker die anderen Verbände im graphischen Gewerbe und drängen zum Zusammenschluß.

Weniger verständlich ist das Verhalten des Transportarbeiterverbandes. Und zwar meinen wir nicht nur seinen Protest gegen den Schiedsspruch, sondern seinen Standpunkt in der Frage der Organisationsform überhaupt. Ein eigentlicher Berufsverband im alten sachtechnischen Sinne ist dieser Verband nie gewesen und kann er nie werden. Ihn „beidwachen“ also weder Tradition noch sonstige innere Entwicklungsnotwendigkeiten. Das Organisationsfeld ist bei ihm so wenig abgegrenzt, daß er wohl die weitaus meisten Reibungsflächen und Grenzstreitigkeiten mit anderen Organisationen aufweist. Dabei dient in wesentlichen Teilen seines Gebietes die Betriebsorganisation als Grundlage! Für die Eisenbahn, zum Teil die Straßenbahnen, die Schifffahrt, die Genossenschaften und manche andere Gebiete wird stillschweigend, aber erfolgreich die Betriebsorganisation propagiert. In anderen Industrien hingegen ist bekanntlich nahezu jeder Hilfsarbeiter für den „Transport“ tätig und gehört in das Zuständigkeitsgebiet des Transportarbeiterverbandes. Wir wollen uns nicht auf die (vielfach scherzhaften) Einzelfälle berufen, sondern nur feststellen, daß diese Zweifelsentheorie dauernd nicht erhalten bleiben kann. Denn das liegt nicht im Interesse der organisierten Arbeiter.

Die Organisation kann immer nur Mittel zum Zweck, niemals Selbstzweck sein, und wie dieser Zweck (die Besserstellung der beteiligten Arbeiter) auf kürzestem Wege und am vollkommensten zu erreichen ist, hängt nicht so sehr von der Gesamtmitgliederszahl eines Verbandes, sondern von dem Prozentsatz der Organisierten im jeweiligen Organisationsgebiet ab.

Diese Einsichtswahrheit wird gewiß niemand widerstreiten wollen und darum täte auch der Transportarbeiterverband klug daran, sein Agitationsgebiet nach Möglichkeit scharf zu umgrenzen und auf diesem enger umgrenzten Gebiet — das bei alledem noch ungeheure Ausdehnungsmöglichkeit gewährleistet — nun den Prozentlag der Organisierten zu steigern. . . .

Wir möchten uns ersparen, die generischen Verbände oder auch nur die Gemeindegewerkschaften des Auslandes als Beweis dafür in einzelnen anzuführen, daß für die Gemeindegewerkschaft eine einheitliche Organisationsform erforderlich ist. Allzuoft ist an dieser Stelle dieser Gedanke klargelegt worden. Möge er in München ruhig und sachlich gewürdigt werden.

Unserm Antrag zur Tagesordnung ist gewissermaßen Rechnung getragen, indem die „Regelung der Grenzstreitigkeiten“ gesondert behandelt werden sollen, wobei dann gewiß Gelegenheit gegeben ist, den Gedanken der Betriebsorganisationen in die Debatte einzusprechen. Ebenso dürfte unser zweiter Antrag, eine Kommission einzusetzen, zur Vorberatung der neuen Grenzstreitigkeitenresolution, Berücksichtigung finden. Ob schon in München die Betriebsorganisation neben dem Industriebund und der Berufsorganisation ihre Gleichberechtigung durchsetzt, oder diese dringend notwendige Regelung einem späteren Gewerkschaftskongreß vorbehalten bleibt, ist schwer zu sagen.

Als dringlichste Forderung müssen wir aber die Streichung des Absatz 6 der Grenzstreitigkeitenresolution bezeichnen. Denn davon hängt der gedeihliche Fortschritt in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Gemeindegewerkschaften nicht unwesentlich ab.

Die gewerkschaftliche Organisationsform.

In der „Neuen Zeit“ veröffentlicht unser Kollege Kaver Semrow'ski-Berlin einen trefflichen Artikel, aus dem wir nachstehend das Wichtigste wiedergeben:

Der Münchener Gewerkschaftsorganetz wird sich, wie so mancher seiner Vorgänger, mit Grenzstreitigkeiten beschäftigen. Dabei wird aber nicht die gewerkschaftliche Organisationsform behandelt werden müssen.

Aus der Urform, der Lokalorganisation, ging die zentrale Berufsorganisation hervor, aus dieser der zentralisierte Industrieverband. Fast gänzlich unvermittelt erschien dann die reine Betriebsorganisation auf dem Plan. Sie wurde in den maßgebenden Gewerkschaftstreffen aufgenommen etwa wie ein unvollkommener Ausbruch, dem man erst Form, vor allem aber Grenzen geben mußte.

Den Übergang von einer Form zur anderen bedingte und beschränkte stets der jeweilige Fortschritt auf dem Gebiet der gesamten Technik. Die Lokalorganisation hatte in der Zunftzeit, ihre Zweckmäßigkeit — im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität und der durch sie bedingten großkapitalistischen Industrie mußte die zentrale Organisation, zunächst die zentrale Berufsorganisation an die Stelle der lokalen treten. Jedoch wurde mit der zentralen Berufsorganisation vorerst mehr das Reußere der alten Organisationsform verändert, weniger der Inhalt, der Geist, der sie beherrschte oder beherrschten sollte, und das trat der in sie hineingelegten neuen, vom Massenkampf getragenen Form. Der Berufsdunkel, der Massegeist der alten Zeit war in den Handwerkerkreisen zu tief eingewurzelt. An diese Tatsache knüpfte der erste Gewerkschaftsorganetz, Halberstadt 1892, an, und so ist es verständlich, wenn damals die Berufsorganisation der höheren Organisationsform, dem Industrieverband, vorgezogen wurde. Zwar wurde bereits in Halberstadt theoretisch die Bedeutung der gewerkschaftlichen Industrieorganisation durch die Annahme einer Resolution der Holzarbeiter anerkannt, aber nur die Metallarbeiter bekamen sich schon damals auch praktisch dazu; alle übrigen hielten praktisch zur Berufsorganisation. Das hatte zur Folge, daß für die ungelerten Arbeiter sich gleichfalls Berufsorganisationen, solche der sogenannten „Hilfsarbeiter“ bildeten.

Daß bei der ersten bedeutsamen Beratung über die Organisationsform Stimmen für einen einzigen zentralen Arbeiterverband laut wurden, sei nur nebenbei erwähnt, auch daß diese abgelehnt wurden mit dem sehr treffenden Hinweis auf jenen Baumstumpf, der einen Hausbau mit dem Tuche beginnt.

Die Berufsorganisation erweist sich als zweckmäßig überall dort, wo das Handwerk, allenfalls die Kleinindustrie vorherrscht und die gelerten Berufsarbeiter die ungelerten derart überwiegen, daß sie den Produktionsprozeß eines Betriebs entscheidend beeinflussen. Wo durch die Maschine, wie zuerst im Metallgewerbe, die Teilarbeit im Großbetrieb eingeführt ist und miteinander verwandte Branchen, gelerte und ungelerte Arbeiter organisch im Produktionsprozeß zusammenschließen, kurz eine Produktionseinheit bilden, da genügt die Berufsorganisation nicht, einfach deshalb nicht, weil sie nur einen kleinen Teil der Arbeiter eines Großbetriebs vereinigt und demzufolge immer weniger maßgebenden Einfluß auf den Produktionsprozeß des Großbetriebs ausübt. Mit dem Großbetrieb ist auch die wirtschaftliche Macht des Unternehmers gewachsen. Auch dieser Umstand wirkt nicht zum geringsten Teil mitbestimmend bei der gewerkschaftlichen Organisationsform. Der technisch höhere Arbeitsprozeß des Großbetriebs verdrängte die Berufsorganisation und setzte an ihre Stelle die Industrieorganisation.

Die Maschinenbetriebe von heute mit ihren oft mehrere ganz verschiedene Industriezweigen umfassenden und so ungemein vereinfachten Produktionsmethoden, mit den nach Tausenden zählenden, den verschiedensten Branchen, Berufsangehörigen ungelerten, ungelerten und gelerten Berufsarbeitern ohne Unterschied des Geschlechts sind dem Einfluß des reinen Industrieverbandes, wie er sich beim Entstehen des Großbetriebs gebildet und wie wir ihn heute noch haben, entwichen. Der Rahmen der gewerkschaftlichen Industrieorganisation, der heute keine Erweiterung lediglich durch ihre nahe verwandte Berufsorganisationen erlaubt, ist zu eng. Außerdem vollziehen sich die Verschmelzungen zur Industrieorganisation meist erst, wenn das Feuer auf den Nägeln brennt oder die eine Berufsorganisation so stark geworden, daß den Führern nur die Verschmelzung als letzter Ausweg vor dem Entkräftwerden überbliebe. Aber dieses erweitert den Einfluß der Industrieorganisation auf die gemischt industriellen Maschinenbetriebe noch lange nicht in der wünschenswerten Weise. Die heute un-

zulängliche Form des Industrieverbandes hat ihre Ursache in einem Konstruktionsfehler, der sich naturnotwendig ergibt aus dem der Berufsorganisation eingeräumten Vorrecht. Die Berufsorganisation liefert die Bausteine für den Industrieverband, aber sie vermag sie auch. Und das ihr eingeräumte Entscheidungsrecht über die gewerkschaftliche Organisationsform auch der Arbeiter in den modernen Maschinenbetrieben ist milde gesagt: ein Nachteil. Es kann wohl nicht bestritten werden, daß genau so wie im Handwerk, der Kleinindustrie, dem Großbetrieb auch im modernen Maschinenbetrieb die Entscheidung über wirtschaftliche Arbeiterinteressen von der einheitlichen Organisation aller jener Arbeiter abhängt, die den Produktionsprozeß entscheidend beeinflussen. Bei der entwickelten Teilarbeit — das Einzelstück, die wissenschaftliche Betriebsführung eröffnen noch weitere Perspektiven — in den gemischt industriellen Betrieben ist eine Branche oder Arbeitergruppe in gleicher Weise aufeinander angewiesen oder abhängig wie im handwerklichen Kleinbetrieb ein Arbeiter auf den anderen, woraus gemeinsame wirtschaftliche Interessen erwachsen, die wiederum eine gemeinsame Gewerkschaftsorganisation erheischen. Der Industrieverband als höhere gewerkschaftliche Organisationsform wird, soll sein Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den gemischt industriellen Maschinenbetrieben beschäftigten Arbeiter wirksamer werden, seinen inneren Aufbau von dem Produktionsprozeß dieser Betriebe abhängig machen müssen. Am zweckmäßigsten wird dieses erreicht, wenn an Stelle der Berufsorganisation die Betriebsorganisation zum Träger des Industrieverbandes gemacht wird.

Weder die Berufszugehörigkeit noch die egoistische Vorliebe für ehrenwürdige Heberlieferungen bestimmt die gewerkschaftliche Organisationsform der Arbeiter, sondern die Technik, gepaart mit dem Profitinteresse des kapitalistischen Unternehmers.

Die Aneignung gegen die Betriebsorganisation mancher Gewerkschaftskreise, und sei sie nur als Träger des Industrieverbandes gedacht, ist ganz unverständlich. Sie übersehen ganz das Selbstverständliche, nämlich daß die Betriebsorganisation gewissermaßen die Keimzelle jeglicher gewerkschaftlichen Organisation bildet; vom einzelnen Betrieb ausgehend, verbreitet sie sich über den Ort, den ganzen Beruf, die ganze Industriebranche. Der Berufsverband baut sich ebenso auf der Betriebsorganisation auf, wie es der Lokalverband getan und der Industrieverband wird tun müssen. . . .

Die zur Verminderung von Streitigkeiten empfohlenen und teilweise auch abgeschlossenen Kartellverträge vermögen die unliebsamen Streitigkeiten nicht zu verbieten; sie sind ein schlechter Notbehelf, nicht weil Verträge eingegangen werden, sondern deshalb, weil meistens die Verträge nicht gehalten werden, oft gar nicht gehalten werden können und dadurch der Streit noch ver schlimmert wird. Die dem unedigen Zustand soll das neuerdings eingeführte Schiedsgerichtsverfahren begegnen. Die Zeit wird lehren, ob das Schiedsgericht einen organisatorischen Konstruktionsfehler beseitigen kann. . . .

Unter Berücksichtigung der Produktionseinheit des gemischt-industriellen Maschinenbetriebs, wobei jede einzelne Branche dem Güte der Arbeit gleich, das leicht und schnell erfüllt werden kann, und ferner unter Berücksichtigung der gewaltigen Kapitalmacht des Unternehmers und seines Trachtens nach Unterbindung einer einheitlichen Organisation seiner Arbeiter, ist es unbedingt kein idealer Zustand, wenn bei einer Lohnbewegung in einem modernen Maschinenbetrieb ein ganzes Duzend und noch mehr Organisationen in Aktion treten müssen. Von Schlagfertigkeit kann da schlecht die Rede sein. Zudem müssen sich die schwachen Organisationen auch dann behaupten, wenn sie trotz der gemeinsamen Aktion leer ausgehen. Sie können als Berufsorganisation Anspruch auf Solidarität der übrigen schlecht begründen, wenn beispielsweise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihres Berufs, durchschnittlich genommen, niedriger sind als in dem fraglichen Betrieb. Der Unternehmer aber findet durch dergleichen guten Vorwand, um eine Organisation gegen die andere, eine Berufsgruppe gegen die andere auszuspielen, oft mit dem Erfolg, daß er durch Zugeständnisse an gewisse Berufsgruppen der Erfüllung der allgemeinen Forderungen seiner Arbeiter überhoben wird. Besonders deutlich wird das Spiel im Krangel der Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter des Betriebs. Zwecklos wäre manche Lohnbewegung günstiger verlaufen, wenn über die Art, Höhe und Dauer der Forderungen und vor allem die Taktik die Entscheidung von vornherein nur bei einer Organisation gelegen hätte. Sind die Dinge bei einer allgemeinen Lohnbewegung verwickelter Natur, wo mehrere Organisationen zusammenwirken müssen, so wird die Lage erst verwickelt, wenn beispielsweise eine der beteiligten Organisationen mit dem Betrieb im Laufe-Gang steht. Entweder sie wird aus Soli-

darität tarifbrüdig, oder aber sie verhält sich neutral, was bei einem Streik dem Streikbruch vorbeikommt. Dierher gehört auch das Kapitel über Kassen und Kärker. Darüber ist bereits manches gesprochen und geschrieben worden, auch mancherlei Vorschläge sind gemacht. Immer wieder wird das Verlangen der Mitglieder nach properem Mitbestimmungsrecht, besonders bei Lohnbewegungen laut. Besonders dann, wenn eine größere Aktion ins Wasser gefallen ist und die Mitglieder die Leidtragenden sind, ist ihr Verlangen doppelt verständlich. Aber hierin wird nicht viel geändert werden können. Die Veratung oft geheimer Fragen, die Entscheidungsfähigkeit wird durch einen allzu großen Apparat nicht gerade gebessert, ganz im Gegenteil. Das Verlangen der Mitglieder nach größerem Einfluß entspringt weniger dem Mißtrauen gegen den Vorstand, die Verwaltungsbeamten, als vielmehr dem instinktiven Empfinden, die Wege und Mittel, welche die veränderte Produktionsweise vom gewerkschaftlichen Kampfe erheißt, angeben zu sollen. . . . Hinter der Verteidigung der Berufsorganisation verbirgt sich oft ein meist unbewußter, jücker Kampf um Festigung wirtschaftlicher oder beruflicher Vorrechte gewisser Berufsgruppen durch die eine und Verteidigung derselben durch die andere Organisation. . . . Je mehr die mechanische Teilarbeit die wirtschaftlichen Unterschiede der Arbeitergruppen ausgleicht, um so mehr wird das Solidaritätsgefühl der im modernen Maschinenbetrieb beschäftigten, mit allen Schikanen ausgedeuteten Arbeitermassen wachsen. Damit wird der Weg für die Betriebsorganisation von selber geebnet. Wir als moderne Gewerkschaftler müssen einen solchen Entwicklungsplan nur begrüßen, weil er einen großen Teil von Hemmungen beseitigt, zugleich aber auch den Solidaritätsgedanken in die breiten unorganisierten Arbeiterkreise tragen hilft. . . .

So warm man die Betriebsorganisation als Trägerin des Industriebetriebes auch verteidigen kann, so verfehlt und ungerichtet wäre es, den Berufsverband in der Zeit der modernen Maschinenbetriebe ganz überflüssig zu wollen. Noch heute und auch in späterer Zeit wird er überall, wo die handwerkliche Produktion besteht, seine Bedeutung behalten. Außer den rein wirtschaftlichen Fragen löst er noch eine ganze Reihe nicht minder wertvoller Aufgaben, und das muß anerkannt werden. . . .

Jeder kapitalistische Betrieb, auch der moderne Großbetrieb, bedarf eines Stammes eingearbeiteter, aber mehr noch eines Stammes treu ergebener, williger, billiger Arbeiter. Der unersöhnliche und zugleich auch stärkste Feind der modernen Arbeiterbewegung, das Großunternehmertum, hat darauf von jeher Pedant genommen. Durch Fabrikstraßen, dann sogenannte Wohlfahrtsvereine, Pensionstafeln, Fabrikwohnungen sucht es die Arbeiter zu fördern. Je mehr der moderne Gewerkschaftsgedanke um sich greift, um desto größeren Anstrengungen, zu größeren Mitteln greift das Unternehmertum, um den „Dorn-im-Flügel“-Standpunkt mit mehr oder minder größerem Geschick zu stabilisieren. Als letzten Trumpf gegen den modernen Gewerkschaftsgedanken hat das Unternehmertum die Gelben ausgespielt. Die gelbe Gefahr braucht nicht unterschätzt zu werden, doch liegt auch kein Grund vor, sie zu überschätzen, und an ein Eindämmen der modernen Gewerkschaftsbewegung durch die Gelben glaubt das Unternehmertum gewiß selbst nicht. Die Gründung der Gelben ist das Schlimmste nicht; nur muß es der modernen Arbeiterbewegung gelingen, die gelbe Gefahr zu einer Gefahr für die Gründer selbst zu machen. Wir müssen stets wissen, uns dessen bei unseren Maßnahmen bewußt sein, daß die Gelben größtenteils unsere irregulierten, unwissenden Arbeitsbrüder sind. Das vorherrschende Element unter den Gelben sind die wirtschaftlich Schwächlichen und die Indifferenten, dann gibt es unter ihnen sogenannte Streber, Fabrikflüchtige aus den freien Verbänden, politische Reaktionäre und ähnliche. Diese letzteren haben in Gemeinschaft mit den Werkbeamten die geistige Führung inne. Während die einen dem wirtschaftlichen Druck des Unternehmers unterliegen und gelb werden, suchen die anderen dabei ihrer Selbstsucht zu genügen. In einem Großbetrieb, wo mehrere Organisationen zuständig sind, wird der Kampf gegen die Gelben nicht in der gewöhnlichen Weise geführt werden können, da jede Organisation nur das ihr zugedachte Gebiet beachtet. Es kann dabei vorkommen, daß eine Arbeitergruppe in ihren Reihen keine oder sehr wenig Gelbe oder auch gänzlich unorganisierte zählt, während wiederum andere Arbeitergruppen, zu einer anderen Organisation gehörend, deren in beträchtlichen Zahlen hat, was bei einem wirtschaftlichen Kampfe die geschwächteste Organisation über den Haufen wirft. Auch ist es so viel wert, daß die geistigen Leiter der Gelben Klößen der Treuegesellschaften, wie sie sich aus Grenzstreitigkeiten herausbilden, weidlich ausnützen, was aber nur dem Unternehmertum fließt.

Zu den angeführten Gründen für die Betriebsorganisation muß deshalb die gelbe Gefahr als ein weiterer und gewiß nicht unwesentlicher Grund hinzugefügt werden. . . .

Geschichtlich interessant ist es, daß auf dem Frankfurter Kongress 1899 die Forderung für die Betriebsorganisation eintrat und auf dem Mölner Kongress 1905 die Metallarbeiter die Industrieorganisation auf eine breitere Grundlage gestellt wissen wollten. Der Hamburger Kongress stimmte die Metallarbeiter zu, nachdem ihr der Referent, Genosse Simon, auf wiederholte Anfragen eine sehr merkwürdige Auslegung gegeben hatte. Dabei führte er als Beispiel an, daß sogenannte betriebsfremde Arbeiter, die ihrer Beschäftigung nach einer anderen Organisation angehören haben, aber bei Differenzen eine so wichtige Rolle im Betrieb spielen, daß ohne sie die vorberühmten Berufsarbeiter des Betriebes nicht arbeiten könnten, im Interesse der Allgemeinheit von der maßgebenden Berufsorganisation in Anspruch genommen werden müssen. Dieses Beispiel ist die glänzendste Begründung für die allgemeine Zweckmäßigkeit der Betriebsorganisation. . . . Auf dem Dresdener Gewerkschaftskongress 1911 fanden zwar die Anträge zugunsten der Betriebsorganisation nicht einmal die nötige Unterstützung, um verhandelt zu werden. Dessenungeachtet nahm der Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes, Hannover 1912, einstimmig eine von großer Sachkenntnis zeugende Resolution an, und zwar zugunsten der Betriebsorganisation. Auf dem Verbandstag der Metallarbeiter, Breslau 1913, erklärte der Vorsitzende, Genosse Schilde, unter allgemeiner Zustimmung folgendes:

„Es kommt heute weniger darauf an, ob in einem Großbetrieb alle vereinigt sind, die den Namen Schloffer führen oder den Namen Dreher oder Feinmechaniker, sondern darauf kommt es an, daß die Kollegenschaft in diesen Betrieben einheitlich organisiert ist. (Sehr richtig!) Von dieser Auffassung ausgehend, hat der Vorstand im Verein mit der Mitgliedschaft seit einigen Jahren berichtet, auf den Gewerkschaftskongressen dahin zu wirken, der Betriebsorganisation neben der Industrieorganisation einen größeren Raum zu schaffen. . . . Die Resolution auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress ist ein Kompromiß, aber dieses Kompromiß trägt der Entwicklung der Metallindustrie nicht Rechnung, und wir legen das Hauptgewicht darauf, die Schlagfertigkeit der Organisation wie auch die der anderen Organisationen zu erhöhen, und wir Metallarbeiter sagen, wir treten gern die paar Metallarbeiter, die in anderen Industrien tätig sind, zum Beispiel die einzelnen Schloffer in der Möbelindustrie, im Interesse der Schlagfertigkeit der anderen Organisationen ab, aber gibt uns die Arbeiter, deren wir zu unserer Schlagfertigkeit bedürfen.“

Gegen diese Gründe, vorgebracht von einem erfahrenen Leiter, noch dazu der größten gewerkschaftlichen Organisation, läßt sich schwerlich ein Einwand erheben.

Nun hat das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ in Nr. 20 in den wiederum von der Vorstandskonferenz ausgearbeiteten Leitfragen betreffend „Die Erledigung von Grenzstreitigkeiten“ den Entwurf zum neuen Gewerkschaftsrecht veröffentlicht. Er wird dem Münchener Gewerkschaftskongress zur Beschlußfassung vorliegen. An dem Statusquo, dem Vorrecht der Berufsorganisation, wird darin nichts geändert, da die Hamburger Resolution restlos als Unterlage verwendet worden ist. Die Betriebsorganisation wird nach wie vor abgelehnt, ja noch mehr, der Gemeindearbeiterverband erfährt darin eine besonders unangenehme, berichtharte Vorgehensweise. Es sind das erst Vorschläge, über die die höchste Instanz, der Kongress, endgültig entscheidet, da aber eine so gewichtige Körperschaft wie die Vorstandskonferenz die Vorschläge unterbreitet, ist zu befürchten, daß sie vom Kongress ohne wesentliche Änderung, wie in derzeit die Hamburger Resolution, angenommen werden. Ein Gesicht, das rechtlos alle Wünsche erfüllt, wird nicht zu finden sein, aber deshalb darf das Trachten nach dem Vollkommenen nicht aufhören. . . .

Das in den Leitfragen unter Absatz 3 vorgesehene Schlichtsgericht, ebenso dessen vorgesehene Zusammenfassung wie Feingriffe ist eine nur zu begrüßende Neuerung. Dagegen ist der Absatz 5 — in der Hamburger Resolution stand er als Absatz 4 — der anfechtbarste; er ist auch durch die neu hinzugefügte Ergänzung um nichts besser geworden. Sein Wortlaut (die neu hinzugefügte Ergänzung ist in *Spreddruck* hervorgehoben) ist folgender:

„Wenn in einem Betrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in derjenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von der Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahme vereinzelte beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Ort

eine Organisation ihres Berufs nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konföderationsverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

Der letzte Satz empfiehlt dringend, auf „dringend“ liegt die Betonung, die gegenseitige Verständigung, nachdem alle vorhergehenden Sätze zu einer gewerkschaftlichen Organisationsfähigkeit auffordern, die eigentlich eine Verständigung überflüssig macht. Denn der Wortlaut bestimmt klar und deutlich die Organisationszugehörigkeit jedes einzelnen Arbeiters, ebenso das Organisationsgebiet jeder Organisation. Man fragt sich unwillkürlich beim Lesen der Sätze, wodurch die Notwendigkeit eines Schiedsgerichts entstanden ist, wo doch die Grenzen jeder Organisation so klar, so deutlich sichtbar gezogen sind. Und nun ist doch die Einführung des Schiedsgerichts eine Folge der vermehrten Zahl von Grenzstreitigkeiten. Um zur Lösung dieses Rätsels zu gelangen, muß man die verschiedensten Auslegungen des Begriffs Berufsarbeiter kritisch studieren. . . .

Desgleichen ist der Abschnitt 6 der vorgeschlagenen Leitsätze sehr abänderungsbedürftig, wenn man ihn nicht ganz streichen will. (siehe „Gew.“ Nr. 21).

Einer Organisation, die auf äußerst sprödem Boden sehr nennenswerte Erfolge nachweisen kann, sollte freie Lohn-, entgegenkommende Unterstützung zuteil werden, zumal die Berufsorganisationen vor der Existenz des Gemeindearbeiterverbandes sich bezüglich wenig um dieses Gebiet gekümmert haben, denn sonst hätte der Gemeindearbeiterverband nicht das werden können, was er ist. . . .

Sollte die vorgeschlagene Fassung Gesetzeskraft erlangen, dann müßten die für die städtischen Betriebe in Betracht kommenden Berufs- beziehungsweise Industrieverbände, um fortgesetzt über die Vorgänge in den städtischen Betrieben auf dem laufenden zu sein, einen ständigen Arbeitsausschuß einsetzen, damit ihre Aktion einheitlich bleibt. Ob das dem jetzigen Zustand vorzuziehen sei, dürfte fraglich sein. Der alte Begriff: technisch voneinander unabhängige Berufe bilden keinen Betrieb, ist so lange richtig und wird richtig bleiben, solange es keine Lebensdifferenzen gibt. Aber in Fällen eines Streiks, beispielsweise in der Straßenreinigung, wird der von diesem Beruf unabhängige Arbeiter der Parkverwaltung, der

Kanalisation, des Schlachthofs oder sonst eines Betriebs zur technischen Arbeitsleistung ohne weiteres verwendet werden, zumal heute schon eine Forderung der städtischen Arbeiter dahin geht, daß bei Arbeiterentlassungen aus einem städtischen Betrieb die Entlassenen in einen anderen, wo gerade Arbeitermangel ist, überführt werden sollen.

In den der Gemeinde gehörenden gewerblichen Betrieben sieht es nicht besser aus. In der Gasproduktion sind voneinander technisch unabhängig die Arbeiter des Innenbetriebs von denen des Außenbetriebs, die Arbeiter beim Rohrensistem, die bei der öffentlichen Beleuchtung, ebenso des Zentralmagazins, doch hört diese Unabhängigkeit sofort auf, sobald es zum Kampfe um wirtschaftliche Fragen kommt. Mit der Einführung der in Gemeindebetrieben beschäftigten Berufsarbeiter zu ihrer zuständigen Organisation löst der gewerkschaftliche Kampf der Gemeindearbeiter gegenüber den mächtigen Gemeindeverwaltungen, den machtlusternen Beamten erheblich an Stoßkraft ein.

Der einheitlichen Ausbeutung und Unterdrückung muß die einheitliche Organisation der Arbeiter gegenüberstehen. Möge der Bündener Gewerkschaftskonferenz die Grenzstreitigkeiten von hoher Warte aus würdigen und die brauchbareren Vorschläge, die die Betriebsorganisation liefert, passend in den freigewerkschaftlichen Organisationskörper einfügen.

„Arbeiterfreundlichkeit“ im Zoologischen Garten in Frankfurt a. M.

Die Direktion des Zoologischen Gartens, insonderheit Herr Direktor Friemel, hat noch niemals in dem Grade gestanden, arbeiterfreundlich zu sein. Eher ist das Gegenteil zu konstatieren. Denn nach der Handlungsweise und dem Verhalten dem Personal gegenüber zu urteilen, kann ein Scharfmacher es auch nicht schlimmer treiben. Freilich verübt es Herr Friemel, bei einzelnen seiner Lieblinge den arbeiterfreundlichen und leutseligsten Vorgesetzten zu zeigen, aber schaut man etwas tiefer und betrachtet seine Taten, dann ergibt es sich, daß Herr Friemel, ohne mit der Wimper zu zucken, sich über die von ihm und seiner vorgeordneten Behörde gefassten Beschlüsse hinwegsetzt, als ob sie gar nicht beständen.

Seit mehreren Jahren gehört das Personal unserer Organisation an. Und Herrn Friemel ist alles verhasst, was nur Organisation heißt. In seiner Willkür ging er im Jahre 1910 dazu über, dem Personal zu verbieten, sich zu organisieren. Von den bereits organisierten Kollegen verlangte er den Austritt. Wurde ein Arbeiter oder Wärter engagiert, so mußte dieser sich hand-

Marg' „Kapital“ in Volksausgabe.

In der österreichischen sozialdemokratischen Monatschrift „Der Kampf“ schreibt Karl Renner einen bemerkenswerten Artikel, den wir nachstehend mit kleinen Abfäzungen wiedergeben.

Der Arbeiterklasse ist im Laufe eines Jahres eine zweifache große Freude zuteil geworden, und endlich kann sie ihren großen Lehrmeister ganz genießen. Das Titanenhaupt Karl Marx' grüßt zwar alltäglich viele Hunderttausende von den Wänden ihrer Stuben, aber der entfremdende Nimbus übermenschlicher Größe umleuchtet es. Jetzt erst hat das Proletariat der Welt keinen Marx als Menschen in all den Leiden, Sorgen, Mühen und Kämpfen des Alltags kennen zu lernen Gelegenheit in dem Briefwechsel zwischen Marx und Engels, diesem Hohenlied der Freundschaft, diesem stolzeften Ehrenkmal des Sozialismus, das in die kommenden Jahrhunderte hineinstrahlen und alle menschlichen Dokumente überschatten wird. Jetzt erst wird das Hauptwerk des Forschers Marx in einer Volksausgabe dem vorgeschrittenen Teil der Arbeitermassen zugänglich. Beide Werke gehören in gewissem Sinne zusammen. Die vier Bände Briefwechsel lassen uns den Dulder und Forscher Marx, der durch viele Jahre buchstäblich aus hundert Wunden leidend wie Lazarus in erschütternder Armut, Entbehrung und Verfolgtheit dennoch schuf wie ein Titan und das „Kapital“ entwarf, mit den eigenen Sinnen schauen und bestaunen, und jetzt wird der Arbeiter auch imstande sein, das im Leide geborene Meisterwerk selbst zu lesen und Marx' eigene Stimme zu vernehmen.

Wie sehr ist zu bedauern, daß das alles so spät kommt! Dieser Briefwechsel ist für den Sozialismus mehr, wert als für den Er- oberer eine gemonnene Hauptschlacht: die durch Jahrzehnte verdächtigt, mit Schmutz überschütteten Vorkämpfer unserer Sache steigen mit einem Male aus dem Schutt der Heberlieferung so herrlich empor, wie der weiße Marmor der Venus von Milo aus dem

Moder zweier Jahrtausende. Und der erste Band des „Kapitals“, diese Bibel der kämpfenden Lohnarbeiter, kommt wirklich erst nach siebenundvierzig Jahren nach seinem erstmaligen Erscheinen auf den Tisch des Arbeiters!

Die Volksausgabe händigt der Arbeiterklasse selbst den ersten Band ein, der bisher nur den bürgerlichen Büchereien und den vordersten Parteimännern zugänglich war.

Freuen wir uns wenigstens dessen, was wir nun schon besitzen, und fragen wir, was der erste Band in der Hand des Arbeiters soll. An dieser Stelle interessiert uns nicht, wie er dem Gelehrten dient, sondern nur, was der kämpfende Arbeiter aus ihm schöpft.

Da er den Produktionsprozeß des Kapitals erforscht, wendet er sich vorerst an den Arbeiter als Gewerkschafter, nicht als Genossenschaftler oder Politiker. Der gewerkschaftliche Zweig der Arbeiterbewegung, der älteste und stärkste, findet gerade in diesem Bande sein goldenes Buch der Theorie und Praxis, und leider hat er es noch viel zu wenig ausgeschöpft, viel zu wenig daraufhin gesehen. Große Hindernisse türmen sich dem Gewerkschafter allerdings auf: das Buch ist gelehrt und zunächst für den Wissenschaftler geschrieben. Wie ein Felsblock liegt der erste Abschnitt „Ware und Geld“ vor dem Tore des Gartens, in welchem die Früchte für den Gewerkschafter wachsen. Er kann jedoch das Buch nicht wie ein Gelehrter mit dem Interesse des Systematikers lesen, er bleibt in den ersten Sätzen, also im Eingang stecken. Auf die Gefahr hin, den wissenschaftlichen Kopf mit meinem Rate zu verdrücken, empfehle ich dem Arbeiter, die Einleitungen und den ersten Abschnitt frischweg zu überschlagen und im weiteren über systematische Ausführungen mit halbem Ohr hinwegzulesen, dafür aber sich ganz in das zu vertiefen, was ihn dann mit unmittelbarer Gewalt packt, die nackte

schriftlich verpflichtet, keiner Organisation beizutreten! Gehörte er einer Organisation bereits an und gab dies auf Verträgen zu, so kam die Einstellung nicht zustande. In ihrer Abhängigkeit gefranten es sich die neuereinstellten Wärter nicht, sich dem Ansinnen zu widersetzen, sondern unterschrieben einfach. Dies durchaus ungesetzliche Verhalten des Herrn Friemel hinteren die neuereinstellten Wärter wie das größte Geheimnis, damit ja niemand etwas erfuhr oder es in die Öffentlichkeit brachte. Auch bei einigen älteren Wärtern und Handwerkern brachte es Herr Friemel fertig, daß sie ihren Austritt aus der Organisation erklären mußten. Erfolgreicherweise zeigte der größere Teil der Wärter Charakter und traten aus der Organisation nicht aus.

Am Ende dieses Jahres gelang es nun Wandel zu schaffen. Eines Tages mußte die Direktion dem Personal die angenehme Mitteilung machen, daß das Verbot wegen der Zugehörigkeit zur Organisation nicht länger mehr aufrechterhalten wird und was vorher von den Wärtern oder Arbeitern unterschrieben war, hatte keine Gültigkeit mehr. Dies wird der Direktion wohl unangenehm bleiben und verursacht heute noch großen Schmerz, aber auch die fortgesetzte Radikalität.

Nachdem Herr Friemel seinem Beschäftigten mehr Schwierigkeiten wegen der Zugehörigkeit zur Organisation bereiten konnte, machten die Angestellten von ihrem guten Recht ausgiebigen Gebrauch. Das vollständig schloß sich das Personal der Organisation an. Einmal organisiert, ging es mit Eifer an den Ausbau der erbärmlichen Löhne. Hier herrschte das reinste Durcheinander. Der eine Wärter erhielt soviel und der andere, der noch mehr Dienstjahre hinter sich hatte, erhielt weniger, so daß kein Wärter wußte, wie hoch der Anfangs- oder Endlohn ist. Nach langem Pettionieren gelang es endlich, eine Gehaltsliste, rückwirkend ab 1. Januar 1914, zur Einführung zu bringen. Als Lohn für Wärter ist ein Anfangslohn von 130 Mk. pro Monat vorgesehen. Die Steigerungsstufen betragen drei Jahre und innerhalb dieser Zeit erhöht sich der Lohn um 10 Mk., so daß mit Beginn des 13. Dienstjahres der Höchstlohn von 170 Mk. erreicht wird. Zurückgelegte Dienstjahre kommen zur Anrechnung und die Wärter werden in die entsprechende Lohnklasse eingewiesen. Handwerker sollen nach den in ihren Berufen geltenden und tariflich festgelegten Sätzen der Privatarbeitgeber bezahlt werden. Im Sommer sollen 11, im Winter 10 Stunden zur Auszahlung gelangen. Auch die übrigen Gruppen: Hilfsarbeiter, Zimmerhelfer, Wäcker usw., wurden mit kleineren Zulagen bedacht.

Als aber die erste Lohnzahlung nach den neuen Sätzen erfolgte, da stellte es sich heraus, daß verschiedene Gruppen keinerlei Aufbesserung erfahren hatten. Mit der Einführung der neuen Lohnordnung kam die seit Jahren gewährte Feuerungszulage in

Verfall und die Direktion verfuhr nun einfach in der Weise, indem sie sagte: „Die 5 Mk. Feuerungszulage werden jetzt zum Lohn geschlagen und das ist eure Zulage.“ Damit war aber keinesfalls eine Aufbesserung des Lohnes eingetreten, ja bei den Handwerkern ist sogar eine Kürzung des Lohnes erfolgt. Der Stundenlohn bei diesen veränderte sich nicht im geringsten, blieb vielmehr wie seit Jahren bestehen. Da auch bei dieser Gruppe die 5 Mk. Feuerungszulage fortfiel, trat eine Kürzung des Einkommens von monatlich 5 Mk. ein. Ferner bezahlte man keine 11, sondern nur 10 Stunden. Mithin den Betrag abgehoben hat Herr Friemel bei den dienstälteren Wärtern. Unter Anrechnung der Dienstjahre mußte eine Anzahl ohne weiteres den Höchstlohn erhalten. Was aber macht nun der Herr Direktor? Er läßt dem Personal nur 160 Mk. statt der vereinbarten 170 Mk. auszahlen. Von dem Organisationsvertreter bei Gelegenheit einer Unterredung darüber befragt, erklärte der arbeiterfeindliche Herr Direktor: „Aber kurz oder lang tritt eine Verlegung des Gartens ein und bei dieser Gelegenheit wird nicht bloß eine Vergrößerung des Gartens vorgenommen, sondern auch eine Vergrößerung des Tierbestandes. Und in dem Moment, wo dieses eintritt, muß auch eine Vermehrung des Personals stattfinden. Zahle ich dann die hohen Löhne, so belästen diese den Etat in ganz ungebührlicher Weise und dafür kann ich die Verantwortung nicht übernehmen. Aber:“ erklärte er weiter, „hätte ich eine Erhöhung des Lohns von 20 Mk. pro Monat vollständig ausreichten.“ Nun war es heraus, warum die Wärter ihren Lohn nicht erhalten. Das allerletzte an der Geschichte ist, daß Herr Friemel in gemeinschaftlicher Weise mit dem Verwaltungsrat diese Sache beschlossen hat. Dadurch wurde auch anerkannt und zum Ausdruck gebracht, wie dringend notwendig bei dem Personal die Aufbesserung ist und daß die jetzt bezahlten Gehälter viel zu niedrig mitunter der Feuerungszulage waren. Als es dann an die Auszahlung ging, bekam Herr Friemel keine für die an den Tag gelegte Arbeiterfreundlichkeit und warf seine ungehörigen Beschlüsse aber bald überging sie vollständig. Die Organisation hat diese sonderbare Lohntheorie des Direktors bei der Stadtverwaltung niedriger gehalten, denn die Stadtverwaltung zahlt Zuschüsse zu dem Unternehmen und hat daher auch ein gewisses Einpruchsrecht.

Der Aufsichtsrat scheint sich in der Rolle eines Beschüßers zu gefallen. Denn auf ein höchstes Schreiben der Organisation ist ihm auf einmal die Finte ausgegangen und bis heute hat er noch keine Antwort erteilt. Meine Antwort ist auch eine Antwort! Das Personal wird daraus seine berechtigten Ansprüche ziehen und mehr noch als bisher die Organisation ausbauen und den Gedanken der Organisation befechtigen.

Darstellung und Erklärung des Arbeiterlebens selbst. Hier wird er sich mit einem Male besser zu Hause finden als der beste Akademiker. Denn was dargestellt, was erklärt wird, ist kein alltägliches Dasein, sein Leib und seines Leibes Kräfte, die Arbeit seiner Arme, die Gedanken seines Gehirnes und die Leiden seines Herzens. Daß ihm die Sache trotzdem manchmal schwer wird, bedrücke ihn nicht. Weiß er doch besser als alle Gelehrten der Welt, daß alles Gute und Große mühselig erarbeitet werden muß, mag es auch den Günstlingen des Kapitals ohne eigene Plage in den Schoß fallen. Auch Verständnis muß verdient werden, und die Schalen der Wissenschaft sind um so bitterer, je süßer und heilsamer ihr Kern.

Der Arbeiter beginne also auf Seite 104 mit der Verwandlung von Geld in Kapital und suche die bittere Schale so gut es geht durchzubeißen und so gut es geht sich herzumachen die widerprüchliche Frage, in der auf Seite 122 am Ende vom Punkt 2 die Untersuchung ausläuft: die Erscheinung des Mehrwertes muß auf dem Markt (das ist in der Zirkulationsphäre) vor sich gehen und kann doch dort nicht vor sich gehen — wo also geht sie vor sich? Genuß, wenn er diese Problemstellung begriffen hat, dann geht er sofort zu Punkt 3 über und spürt sofort, jetzt ist er bei sich selbst zu Hause: „Kauf und Verkauf der Arbeitskraft.“ Sofort erzählt und versteht er, daß er in der Welt des Kapitals Mensch zu sein aufgehört hat und als bloße „Ware“ in Betracht kommt. Ware aber ist er nicht, weil er gut oder böse, schön oder häßlich, von unsterblicher Seele und ein Anwärter des Himmels oder der Hölle ist — alle diese menschlichen und geschichtlichen Eigenschaften legt er ab und wird etwas Ähnliches wie der Akkumulator im Elektrizitätsmerk, Akkumulator von Arbeitskraft.

Und nicht lange wird er lesen und sich selbst sagen: Ja, das bin ich! Das ist es, was mit mir vorgeht und wodurch ich mich von allen anderen Arten Menschen in dieser bürgerlichen Welt unter-

scheide. Ich bin nicht mehr ein Mensch mit seinen tausendfältigen Freuden und Hoffnungen, ich bin einfach eine „ökonomische Kategorie“, und ich bin sogar ein Wert in dieser wirtschaftenden Welt und finde auf Seite 128 die Formel für dieses mein Dasein als ökonomischer Wert. Als Wert finde ich auch meinen Liebhaber, den Kapitalisten, auf dem offenen Markt, und ich mit ihm, als die zwei Figuren des Dramas (Seite 132), als zwei zusammengehörige ökonomische Kategorien, verlassen den Arbeitsmarkt und gehen miteinander heim in die Werkstatt: „Der ehemalige Geldbesitzer schreibt voran, als Kapitalist, der Arbeitskraftbesitzer folgt ihm nach als kein Arbeiter; der eine bedeutungslos schmerzlos und geschaltsehrig, der andere schon, widerstrebbam wie einer, der seine eigene Haut zu Markte getragen und nichts anderes zu erwarten hat als die — Gerberei!“

Von dieser Stelle ab schwinden die ersten Schwierigkeiten der Lektüre. Der Gewerkschafter erschreckt nicht vor der geheimnisvoll drohenden Ueberschritt: „Dritter Abschnitt. Die Produktion des absoluten Mehrwertes. Fünftes Kapitel. Arbeitsprozess und Wertungsprozess.“ Sie sind für den Gelehrten und Systembauer. Er merkt sich nur eines: Geschilbert wird nun der Arbeitsprozess, den er ja selbst Tag für Tag neun, zehn und mehr Stunden mitmacht, den er also wohl verstehen muß.

Die Arbeit ist ein zwischlächtig Wesen. Sie ist eine Freude, eine wahrhafte und große Freude. Denn sie schafft so große, so schöne, so nützliche Dinge, in ihr tut sich die Schöpferkraft des Menschen kund, die tausendfältige Dinge schafft, die uns zum Gebrauch dienen. Wenn man seine sechs Arbeitstage hinter sich hat wie der Schöpfer zur Paradieseszeit und sieht dann alle die geschaffenen Gebrauchswerte fertig daliegen, wäre man versucht wie er zu sagen: „Und siehe, es war gut.“

Aber leider tritt der andere, der Kapitalist, dazwischen und meint: Gut oder nicht gut, Gebrauchswert oder nicht — ich will

Maßregelungen im städtischen Fuhr- und Reinigungsamt in Königsberg i. Pr.

Zum ersten Male seit drei Jahren ist nun die Verwaltung der kommunalen Regiebetriebe wieder zum offenen Kampf gegen die Organisation der städtischen Arbeiter vorgegangen. Dieses Vorgehen gerade der Verwaltung, die unter der Oberregie des Herrn Stadtrats Meier steht, ist um so empörender, als es doch eine allbekannte Tatsache ist, in wie nachlässiger Weise Herr Stadtrat Meier viele Jahre lang das Treiben des Inspektors Meier geduldet hat. Dieser Mann, der die Arbeiter wiederholt zu seinen eigenen Zwecken mißbraucht hat, der auch das Inspizieren der städtischen Arbeiter als eine in sein Ressort fallende Tätigkeit ansah und sogar das Meier und Dem verwechselt haben soll, dieser Mensch wurde auf Kosten der Steuerzahler pensioniert.

Nun kommt dieselbe Verwaltung und entläßt bzw. kündigt zwei Familienvätern den Dienst, die bei der Stadtverwaltung über sechs und neun Jahre tätig gewesen sind und sich in dieser Zeit fast nichts haben zuschulden kommen lassen. Warum ist das geschehen? Weil ein Arbeiter in seiner freien Zeit in einem städtischen Raum die Kollegen besuchte und hierbei auch mit ein paar Worten von der Organisation gesprochen hat. Der andere Arbeiter war mitgegangen, hat sich aber an dem Gespräch von der Organisation nicht beteiligt, weil er zu der Zeit eine Besorgung für die wachhabenden Kollegen ausführte. Trotzdem wurde beiden sofort gekündigt. Gründe gab man in der Mündigung nicht an.

Was ist die Mündigung unverständlich, weil man gegen Vorgesetzte, die wiederholt während des Dienstes agitieren, nichts unternimmt. Dieses Recht räumt man also den Vorgesetzten der Arbeiter ein und streift dann die Arbeiter sofort mit Entlassung, wenn sie nur einen ganz geringen Teil dessen tun, was andere ungestraft betreiben. Das ist die „Gerechtigkeit“ im Ressort des Stadtrats Meier.

Als die Mündigung der beiden Arbeiter bekannt wurde, ergriß die städtischen Arbeiter eine große Empörung. Diese Empörung wuchs noch, als bekannt wurde, daß Herr Stadtrat Meier sich dazu verstitte, die städtischen Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung strafen zu wollen. Es ist doch ein hartes Stückchen, wenn ein Magistratsmitglied der Verbindung unterliegt, einem Arbeiter als strafbare Handlung anzurechnen, daß er der größten Partei Müntzbergers angehört. Jetzt erst wird verständlich, warum in dem Betrieb des Herrn Stadtrats Meier in letzter Zeit so viel Entlassungen vorgekommen sind. Der Herr Stadtrat kann sehr rücksichtsvoll handeln und sehr entgegenkommend sein, wie folgende Fälle beweisen: Als ihm mitgeteilt wurde, daß ein Vorarbeiter während des Dienstes gebrauchte Spundbohlen, die von einer Prinde übrig blieben, von zwei Arbeitern zerämeiden, auf den

Wagen laden und dann gegen Trinkgeld bei den Vorgesetzten hinauf fahren und abladen ließ, da war das alles in Ordnung. Dem Mann wurde nicht ein Haar gekrümmt. Aber seit der Zeit wird um so schärfer gegen die vermeintlichen Veranlasser der Meldung vorgegangen. Der Arbeiter, der mit der Arbeit beschäftigt war, mußte nach kurzer Zeit die ungasstliche Stätte des Reinigungsamtes verlassen. Er taugte früher zu allen Arbeiten, auch zum Holzleinmachen im Dienst. Als er aber davon anderen Arbeitern erzählte, war er nicht mehr zu gebrauchen und mußte gehen.

Herr Brodowski, Inspektor des Stadthofs Kneiphof, hat seit langer Zeit die Agitation für den Kriegerverein betrieben. Das ist dem Stadtrat bekannt, warum wird er nicht entlassen? Sollte der Vorgesetzte straflos tun dürfen, wofür die Arbeiter entlassen werden? Wählten die Vorgesetzten den Arbeitern nicht mit gutem Beispiel vorangehen? Der Vorarbeiter Wischert hat während der Arbeitszeit für einen Verein agitiert, und zwar wo nicht nur diejenigen in Arbeit waren, die er in dem Verein aufnehmen wollte, sondern er war auch in Arbeit, und zwar als Vorgesetzter. Also, Herr Stadtrat, wenn schon, denn schon! Die Arbeitsordnung verbietet nicht nur dem einen Arbeiter das Agitieren, sondern dort heißt es ausdrücklich: „Verboten ist jede Agitation in den Betriebsräumen und auf den Arbeitsstellen.“ Dann aber heißt es weiter im zweiten Absatz: „Verboten ist jede Einschüchterung oder Anfeindung eines anderen Arbeiters wegen abweichender Ansicht.“ Auch diese Bestimmung hat noch heute ihre volle Gültigkeit. Dennoch hat schon Herr Sterlau die höchst löbliche Auslegung des eben zitierten Satzes dadurch bekundet, daß er manchmal die ihm mißliebigen Arbeiter „rote Hunde“ nannte. Wo bleibt da der Mäher der beschimpften Arbeiter? Wie wenig unparteiisch man handelt, das mag noch folgender Fall beweisen: Der Vorarbeiter Munderged war früher nicht besonders angesehen. Dann auf einmal wurde er sehr beliebt bei seinen Vorgesetzten. Er genießt volle Freiheit. Er darf sogar in den Räumen der städtischen Verwaltung sich eine Fußbank und ein Spind bauen und damit seinen Hausrat vermehren, ohne daß ihm deshalb auch nur ein Haar gekrümmt wird. Sein Diensteifer hat gegen früher stark nachgelassen, er hat sogar manche bezahlte Stunde nicht gearbeitet, dennoch ist er sehr angesehen! Warum dies veränderte Verhalten diesen Manne gegenüber? Herr Munderged führt dies veränderte Verhalten ihm gegenüber auf den Austritt aus der Organisation zurück. Die Tatsachen scheinen ihm vollends Recht zu geben. Dieser Umstand, daß nicht die wirklich geleistete Arbeit, sondern die Zugehörigkeit zur Organisation als Maßstab für die Verteilung der Löhne, die der Arbeiter gilt, muß jeden ehrliebenden Fürger zum

daran verdienen, sein Kapital muß sich verwerten. Der Arbeitsprozeß ist ihm in erster Linie Verwertungsprozeß. Was dem Kapitalisten Verwertung, das ist vom Standpunkt des Arbeiters leidigerweise Ausbeutung.

Der erste Punkt des fünften Kapitels erzählt von der Arbeit als Schöpferin der Gebrauchswerte, von der Freude der Arbeit, der zweite Punkt von der Arbeit als Ausbeutung, von dem Leide des Arbeiters, das sich freilich als Mehrwert zur Freude des Kapitalisten gestaltet. Das fünfte Kapitel handelt von Freude und Leid des Arbeiters im Umgang mit seinem Liebhaber, dem Kapitalisten.

Das sechste Kapitel stellt dem Arbeiter seine täglichen stummen Gefährten vor, die Werkzeuge und Rohstoffe. Vom Bauern sagt man, daß sein Pflug sein bester Freund sei. Sind diese Dinge des Arbeiters Freund oder Feind? Es scheint, daß sie als seine Helfer keine Freunde sein müßten, aber der Kapitalist macht sie zu seinen Feinden. Wie ist das geworden? Dit haben die Arbeiter in Verwerfung die Maschine zerflört, nicht selten lieben die Arbeiter die Maschinen, an denen sie arbeiten, hegen sie sorgfältig und verwaschen miteinander wie der Jäger mit seinem Hunde. Wie stellt sich der Arbeiter zu seinen schweigenden, toten und doch so starken eisernen Gefährten?

Sie sind mit ihm zusammen in die Fabrik gesperrt, in das Werthaus des Kapitals und dienen nun beide seiner Verwertung. Beide opfern sich allmählich diesem fremden Zwecke, sterben allmählich für ihn dahin, und ihr Wert geht ein in den Profit wie die Seele der Frommen in das Himmelreich. Beide sind dabei bloße Teile des Kapitals geworden, die Stoffe der konstante, die Arbeitskraft der variable Kapitalteil (sechstes Kapitel), die hinstirben, um im Produktwert wieder aufzuerstehen. Eben dieses Hinstirben in täglichen Raten ist die Ausbeutung, und das siebente Kapitel beginnt damit, den Grad dieser Ausbeutung zu messen. Auf Seite 164 bis 180 ist der Grad der Ausbeutung errechnet. Das siebente

Kapitel fordert viel Mathematik und ist schwierig. Der Leser wird beim ersten Lesen nur die Hauptsache behalten und begnüge sich zunächst damit, das folgende wird das Gelesene erst ganz klar machen, man kehrt also am Schlusse des achten Kapitels wieder auf das siebente zurück.

Beim achten Kapitel, das den Arbeitstag behandelt, steht der Arbeiter wieder mit einem Schläge mitten auf dem gewerkschaftlichen Boden. Der englische Töpfer, der Grobbschmied, die Schuhmacherin aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts treten auf und erzählen das Lied des endlos ausgedehnten Arbeitstages. Der Kampf der englischen Arbeiterklasse um dessen Verkürzung, die englische Fabrikgesetzgebung von 1833 bis 1864 und der erste große Sieg des Gewerkschaftskampfes, die Erringung des englischen Zehnstunden-gesetzes werden erzählt. Der schrankenlosen Ausdehnung des Arbeitstages ist die erste Grenze gesetzt.

Mit diesem achten Kapitel ist der erste Höhepunkt von dem gewerkschaftlichen Leser beschritten. Hier halte er Pause und suche er Sammlung. Von hier lehre er, wenn er die Zeit hat, wieder zum Anfang zurück und lese noch einmal in gleicher Weise.

Die griechische Sage erzählt von einem verbrecherischen Herbergswirt, der die eintretenden Gäste auf die gräßlichste Weise umzubringen pflegte. Kurzgewachsene legte er in ein langes Bett und streckte sie zu Tode, Langgewachsene in ein kurzes und hatte ihnen Kopf und Beine ab, daß sie in das Bett paßten. So bestrafte Prokrustes seine Gäste dafür, daß sie nicht normal gewachsen seien. Auch der Kapitalismus hat zwei Methoden der Ausbeutung: die Verlängerung des Arbeitstages und seine Verdichtung durch intensivere Arbeit, durch Steigerung ihrer Produktivkraft. Der vierte Abschnitt (Kapitel 10 bis 13) führt uns in die innerste Geheimkunft des Kapitals ein, er ist der allerwichtigste des ganzen Buches von dem vorliegenden Standpunkt aus, er gibt zugleich die ganze geschichtliche Entwicklung des Arbeitsverhältnisses von der Gesellen-

Protest herausfordern. Würde man stillschweigend darüber hinweggehen, so müßte ein Zustand eintreten, der nicht zum Vorteil für den Stadtsadel wäre.

Aus diesem Grunde heraus und aus Empörung gegen die Mündigungen ihrer Mitarbeiter hielten die Arbeiter und Mitglieder des städtischen Audramtes und der Straßenreinigung eine Protestversammlung im kleinen Saale des Gewerkschaftsgebäudes ab. Wie sehr ergrimmt die Arbeiter über die Maßregelung ihrer Kollegen waren und sind, das bewies der vollgestaffelte Saal der zum Protest erschienenen Kollegen! Entrüstungsrufe schallten durch den Saal, als Kollege Wesołowski den Sachverhalt schilderte. Es war dies um so begreiflicher, als dem einen Kollegen die Mündigung aufs Krankenlager zugehellt worden ist. In Rücksicht darauf, daß die beiden gemäßigten Kollegen sich in Eingeboten um Weiterbeschäftigung bemühten, soll heute, so führte Kollege Wesołowski aus, von weiteren Gegenüberstellungen abgesehen werden. Erst wenn die Antwort auf die eingereichten Gesuche eingegangen ist, soll eventuell eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter dazu Stellung nehmen. Der Versammlung wurde zum Schluß eine Resolution unterbreitet, die einstimmig angenommen wurde. Die Resolution ist von dem Veranstalter der Versammlung, Kollegen Seyditz, dem Magistrat zugehellt worden.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Stettin. Einen vernünftigen Beschluß faßte in seiner letzten Sitzung der Stettiner Magistrat, indem nunmehr die von den Streitenden wegen Kontraktbruch einbehaltenen vier Tage nachgezahlt werden. Wenn es auch lange gedauert hat, ehe er sich dazu bequemt, so hat endlich doch die bessere Einsicht gesiegt. Kostentlicht entnimmt sich der Magistrat auch der vielen Eingaben der städtischen Arbeiter, nicht allein der letzten vom März dieses Jahres, sondern auch der schon seit drei Jahren unberücksichtigt gebliebenen, damit die Stadt Stettin nicht den Ruf verliere, in Zahlung von Arbeiterlöhnen eine der rückständigsten Deutschlands zu sein.

Stuttgart. In der Sitzung der bürgerlichen Kollegen vom 10. Juni wurde beschlossen, ab 1. Juli für die Schichtarbeiter des Elektrizitätswerkes die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Damit ist einem von den Arbeitern schon wiederholt gestellten Antrage Rechnung getragen worden. Auch wollen wir mit Genugtuung konstatieren, daß von dem Referenten alle unsere schon früher angeführten Gründe zur Einführung der Achtstündensicht voll und ganz anerkannt und gewürdigt wurden. Für die Kollegen im Elektrizitätswerk bedeutet dieser Beschluß einen schönen Erfolg. Gleichzeitig wollen wir aber auch der Meinung Ausdruck geben, daß alle diejenigen, welche uns heute in diesem Betrieb noch fernstehen, sich endlich dazu entschließen werden, in unsere Reihen einzutreten.

zeit bis in unsere Tage und die Beheimatung der Industrialisierung die große Fundgrube gewerkschaftlicher Erkenntnis.

Wieder liegt die bittere Schale herum, die systematische Darstellung des Begriffes des relativen Mehrwertes geht im zehnten Kapitel voran. Doch wird sie keine großen Schwierigkeiten mehr bieten.

War bisher der Arbeiter bloß als einzelner betrachtet worden, so wird nun gezeigt, wie der Haupthebel der Ausbeutung in der Häufung von Arbeitern, in der Vergesellschaftung der Arbeitskraft liegt. Die Arbeitskräfte werden zunächst in großer Zahl nebeneinandergestellt (Kooperation, 11. Kapitel), dann wird die Arbeit systematisch unter sie verteilt (Teilung der Arbeit, 12. Kapitel) und der einzelne Teilarbeiter zur bloßen Maschine degradiert, um endlich durch Maschinen ersetzt zu werden (Kapitel 13: Maschinerie und große Industrie). Nun ist der Helfer und Freund des Arbeiters, die Maschine, zu seinem Feind und Beherrscher geworden. Das Fabrikwesen revolutioniert Manufaktur, Handwerk und Heimarbeit und damit die ganze bisherige Gesellschaft, auch die Landwirtschaft. Es schafft die modernen Gesellschaftsklassen, erzeugt und nährt ihre Klassentämpfe.

Es steigert so die kapitalistische Ausbeutung bis auf ihren höchsten Punkt, vergesellschaftet aber zugleich die Arbeitskräfte wie die Arbeitsmittel und bereitet die neue Gesellschaft vor.

Mit diesem Abschnitt ist der zweite Höhepunkt erklommen, er eröffnet dem Arbeiter in der Werkstätte vollen Einblick in seine Lage im Produktionsprozeß. Der folgende fünfte Abschnitt (Kapitel 14 bis 16) faßt die gewonnenen Ergebnisse theoretisch zusammen und verarbeitet sie begrifflich, der Arbeiterleser wird sie zunächst am besten überschlagen und mit dem sechsten „Der Arbeitslohn“ wieder zur Praxis zurückkehren und sich über die Funktion des Zeitlohnes und Stücklohnes sowie die Verschiedenheit der Arbeits-

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung am 11. Juni beschäftigte sich mit dem Hamburger Verbandstag. Den Bericht gab in ausführlicher Weise der Kollege Scharlou. Er konstatierte mit Befriedigung, daß die Wahl des Verbandsvorstandes diesmal, wenn auch nach vielen Nöthen, einmütig erfolgt ist. Die hier bewiesenen Einigkeit wird sicher beträchtlich auf die Erfüllung unserer Aufgaben innerhalb der Organisationsbedingungen einwirken. Neben der Neuregelung des Statuts ist die der Anstellungsbedingungen für die beurlaubten Kollegen Gegenstand eingehender Beratungen gewesen. Der Verbandstag hat beschlossen, daß die Ämter gehalten sind, ihren Angestellten mindestens das Gehalt zu gewähren, das für die Hilfsarbeiter im Verbandsvorstand festgesetzt ist. So wert aber die beurlaubten Kollegen besonders qualifizierte Arbeiten erledigen, ist das Gehalt der Kollegen in Anwendung zu bringen. Nach eingehender Diskussion wurde eine Resolution gegen neun Stimmen angenommen, in welcher festgelegt ist, daß die Beschlüsse des Verbandstages als maßgebend anerkannt und durchgeführt werden sollen. Als Vertreter für den Verbandsvorstand wurden die Kollegen Lange, Keumann, Backhold und Schadow, zu Revisoren die Kollegen Munkel, Berßlich und Kleil gewählt. Der Verbandsvorsitzende Kollege Hedemann wies in kurzen, trefflichen Ausführungen auf die von unserer Organisation zunächst zu erledigenden Aufgaben hin. Die Streitfrage um die Organisationsform, der Kampf um die Kooperationsfreiheit und das Streitrecht kann zu unseren Gunsten nur erledigt werden bei vollster Einmütigkeit in den eigenen Reihen. Mit dem Wunsche, daß auch die Kollegen der Berliner Ämter in diesen Fragen dem Verbandsvorstand vollste Unterstützung zuteil werden lassen, schloß Kollege Hedemann seine befallig aufgenommenen Ausführungen. Zum Schluß berichtete Kollege Wublich noch über die dem Kollegen Ritsche Michelsfelder und Berßlich (Marktallen) gemachten Schwierigkeiten anlässlich der Urlaubsgewährung für den Verbandstag. Eine Widerspruch wurde der Landesverwaltung Vollmacht erteilt, die durch Neubeziehung der frei werdenden Stellen in der Ämter event. notwendige Ausdehnung vorzunehmen.

Berlin-Tegel. Die Kollegen hatten im November 1913 bereits an die Gemeindeverwaltung Anträge gestellt, durch die eine Neuregelung der Löhne, Gewährung von Sommerurlaub, Errichtung eines Arbeiterauschusses und der Erlass einer Arbeitsordnung verlangt wurden. Bürgermeister Stritzke sagte auch in einer Unterredung mit dem Kollegen Polenske Ende Dezember zu, daß nach den erfolgten Kommunalen zur Gemeindevertretung eine Kommission gebildet werden solle, die sich mit den Anträgen der Gemeindearbeiter zu beschäftigen hätte, um geeignete Vorschläge für die Gemeindeverwaltung machen zu können. Seitdem ist viel Zeit verstrichen und auch die Kommunalen sind längst erledigt, aber in dieser Sache ist bisher noch nichts geschehen. Deshalb haben sich die Kollegen beantragt, in einer gut besuchten Versammlung am 5. Juni

löhne von Land zu Land unterrichten. Damit schließen die Teile des Werkes von elementarem gewerkschaftlichem Interesse.

Von jetzt ab ist die höchste und letzte Stufe zu ersteigen. Bisher haben wir zu, wie der Mehrwert durch Verlängerung und Verdichtung des Arbeitsprozesses gewonnen wird. Nunmehr gilt es zu erfahren, wie der schon gewonnene Mehrwert neuerdings in die Produktion geworfen, wieder zu Kapital gemacht und durch diese Kapitalanhäufung (Akumulation) zugleich die Arbeiterhäufung in den Fabriken beschleunigt wird, wie dieser moderne Akumulationsprozeß — die direkte Fortsetzung der ursprünglichen Akumulation im Wege nackter Gewalt und Betrügerei — die menschliche Gesellschaft von innen heraus umwälzt und zugleich neugestaltet, durch immerwährende Krisen stört und aufwühlt, durch periodische Hochkonjunkturen wieder beunruhigt und emporrückt, und wie in diesem Strudel unablässigen Wandels die kapitalistische Anarchie aus sich selbst die Notwendigkeit und die Mittel zur Sozialisierung der Produktion gebiert. Hat der Arbeiter auch diesen Teil des Werkes in sich aufgenommen, so ist aus dem Nurgewerkschafter der politisch denkende Sozialist, der Sozialdemokrat geworden.

So weit unsere Anweisung zur Lektüre, die zugleich einen schwachen Begriff von dem Inhalt des Werkes und von seiner unmittelbaren Wichtigkeit für den kämpfenden Arbeiter geben soll. Es schöpft aus des Lebens Büchen, aus des Lebens Quellen, und darum schöpfen wir aus ihm den Trank des Lebens, der uns wie der Zaubertank der Sage mit einem Male alle Dinge um uns verstehen lehrt: es beginnen Maschinen und Rohstoffe, Natur- und Menschenkräfte, gesellschaftliche Einrichtungen und Mächte auf einmal zu uns in verständlicher Sprache zu reden und verkünden uns das Leiden und Streben, die Erniedrigung und den unausbleiblichen Triumph der arbeitenden Klassen.

dazu Stellung zu nehmen. In gerechter Entrüstung protestierten die Redner gegen eine derartige Behandlung ihrer Anträge und beauftragten schließlich die Organisation, an die Gemeindebevertrachtung heranzutreten, damit die sich endlich damit befaßt. Ferner wurde von den Arbeitern der Maschinenbauerei Klage darüber geführt, daß ihnen am 1. April teilweise die fällige Zulage ohne jedwede Begründung entzogen worden ist. Sie bei der Gasanstalt Beschäftigten aber beschwerten sich, weil ihr Antrag auf Gewährung einer 30-tägigen Ruhepause in jeder Woche noch nicht berücksichtigt worden ist, obwohl die Erfüllung dieser Forderung für ein Gemeinwesen wie das unsere eine glatte Selbstverständlichkeit sein müßte. Auch hier erhielt die Organisation den Auftrag, geeignete Schritte zu unternehmen.

Charlottenburg. Einen glänzenden Wahlsieg haben unsere Kollegen gegen die schwarz-blau-gelbe Koalition am 11. Juni bei der Arbeiterauswahlwahlen errufen. Wir erhielten 381 Stimmen, während die Gegner insgesamt nur 184 Stimmen aufzubringen vermochten. Wir kommen auf diese bedeutungsvolle Wahl in nächster Nummer zurück.

Greifswald. Am 12. Juni fand die erste Versammlung der in den städtischen Betrieben beschäftigten Kollegen statt. Kollege Strunk referierte und zeigte den zahlreich erschienenen an verschiedenen Beispielen, wie weit die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Greifswald hinter denen anderer Städte zurückstehen. Einmütig waren die Anwesenden der Überzeugung, daß eine nennenswerte Besserstellung nur erfolgen kann, wenn sie sich, wie die Kollegen allerorts, innerhalb des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter eine wirksame Interessenvertretung schaffen. Wenn die jetzt vorgenommene Lohnregulierung auf Anregung des kommunalen Vereins, einer bürgerlichen Vereinigung, geschähe, so war der Grund der, weil die Arbeiterarbeit infolge des Wahlrechts zu den städtischen Körperschaften so gut wie ganz von der Vertretung auf dem Rat hause ausgeschlossen ist, die organisierten Arbeiter bei der letzten Wahl die Kandidaten dieses Vereins aber unterstützt hatten. Das Wahlrecht ist an ein verheerendes Einkommen von 750 Mk. gebunden, wofür allerdings für jedes Kind 50 Mk. von dieser Summe in Abzug gebracht werden. Wenn schon im allgemeinen die arbeitende Bevölkerung nicht mal 750 Mk. verdienen kann, bei den städtischen Arbeitern ist dies noch weniger der Fall, so ist dies ganz charakteristisch für die Greifswalder Lohnverhältnisse. Der kommunale Verein hat daher durch seine Anregung nur ein Ehrenschuld an der Arbeiterarbeit abgetragen. Für die Folgezeit ist man aber auf eigene Kraft angewiesen. Die Zustimmung bewies, daß der Referent allen aus dem Vorgesprochenen hatte. Eine ganz ansehnliche Zahl erklärte sich ihren Beitritt zur Organisation. Es wurde dann zur Gründung der Zentrale geschritten. Wir heißen die Greifswalder Kollegen innerhalb unserer Reihen willkommen und erwarten von ihnen, daß sie nun auch den letzten Mann für die Organisation gewinnen. Denn ohne Organisation kein Fortschritt!

Lübeck. Unsere Zentrale hielt am 5. Juni ihre Monatsversammlung im Gewerkschaftshause ab. Der Delegierte zum 7. Verbandstag in Hamburg berichtete über die Verhandlungen. Beim Kartellbericht wurde besonders der Wiedereintritt der Metallarbeiter und der Reueintritt der Glaser ins Kartell begrüßt. Bekannt wurde gegeben, daß das diesjährige Gewerkschaftsfest am 2. August abgehalten wird. — Zu unserem am 28. Juni stattfindenden Stiftungsfest wurde ein Feiernächter gewählt. Unter „Verchiedenes“ wurden noch einige innere Verbandsangelegenheiten erledigt.

München. Nachdem in der vergangenen Woche der Magistrat mit der von der Sozialen Kommission vorbereiteten Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter sich beschäftigt und beschlußmäßig dahin entschieden hat, daß die Löhne der Lohnklasse IIa um 10 Pf., jene der Lohnklassen III bis VII um 20 Pf. mit Wirkung ab 1. Juli erhöht werden sollen, nahm am 10. Juni auch eine Versammlung der Gemeinbediensteten im „Kosmos“ zu dem Magistratsbeschlusse, durch den ein Teil der städtischen Arbeiter von der Aufbesserung ausgeschlossen werden soll, Stellung. In der außerordentlich stark besuchten Versammlung referierten die beiden Bevollmächtigten Kollegen Sebold und Raith über: „Die Behandlung der Arbeiteranträge im Magistrat und die arbeiterwidrigen Forderungen der Unternehmerverbände.“ Die Referenten bezeichneten die ganzen Lohnbewegungen der städtischen Arbeiter als eine fortlaufende Kette gescheiterter Hoffnungen. Bereits im Jahre 1911 sei man mit Wünschen nach Aufbesserung an die Stadtgemeinde herangetreten mit dem Erfolge, daß endlich im Jahre 1912 vereinigte Lohnklassen aufgestellt wurden. Auch das jetzt zutage tretende Resultat könne nicht befriedigen, und zwar beide Teile nicht: die Arbeiter nicht, weil große Gruppen übergangen seien, den Magistrat nicht, weil er bei diesem Stückwerk doch keine Ruhe zu erwarten habe. Man müsse im Magistrat immer dann, wenn Arbeiterwünsche zur Behandlung stehen, auf die missliche Ausgangslage der Stadt hinzudeuten. Dieser Hinweis treffe aber durchaus nicht zu. Und selbst wenn die gewünschte Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter die Erhöhung der Gemeindeumlagen um einige Prozent

zur Folge haben müßte, so wäre selbst das kein Grund, über die Wünsche der Gemeinbediensteten zur Tagesordnung überzugehen. Die Behauptung des Referenten Dr. Konrad, daß die Stadt München hinsichtlich der Entlohnung ihrer Arbeiter den Vergleich mit anderen deutschen Großstädten nicht zu scheuen habe, sei durchaus nicht zutreffend. An der Hand statistischen Materials wiesen die Referenten nach, daß in diesen anderen Städten die Verhältnisse weit besser gelagert seien. Die vorgeschobene schlechte Finanzlage sei nur ein billiges Abwehrmittel; in Wirklichkeit fürchte man nur die Rückwirkung auf die Privatinteressen. Es sei heute kein politisches Schlagwort, wenn gesagt wird, die Schatzmacher sind am Werke, dem Einfluß der Sozialdemokratie auch in der Gemeinde entgegenzuwirken. Als die Arbeiteranträge in der Sozialen Kommission beraten wurden, hätten sofort Unternehmerorganisationen, wie die Handelskammer und das Arbeitgeberkartell, dagegen Sturm gelaufen mit der Begründung, daß eine weitere Erhöhung der Gemeinbedienstetenlöhne neue Forderungen der in der Privatindustrie beschäftigten Arbeiter zur Folge hätte. Das treffe indessen nicht zu, als ja die meisten Arbeitgeber ihre langfristigen Tarifverträge in der Hand haben, so daß von einer Rückwirkung auf die Privatindustrie gar keine Rede sein könne. Die Referenten wiesen schließlich darauf hin, daß die Lohnhöhen der städtischen Arbeiter von 1907 bis heute weit hinter den Lohnsteigerungen in der Privatindustrie zurückgeblieben seien. Man müsse mit allem Nachdruck fordern, daß die 20 Pf. Lohnhöhung allen Gemeinbediensteten ab 1. Juli gewährt werden und daß endlich auch einmal etwas in der Frage der Arbeitszeitverkürzung geschehe. Nach einer äußerst lebhaften Aussprache wurde einstimmig folgende Entschliessung angenommen: „Die heute, den 10. Juni 1911, im „Kosmos“ zahlreich versammelten städtischen Arbeiter sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß der Magistrat die ohnehin geringe Aufbesserung nur einem Teil und nicht allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen zustimmen lassen will; die Versammelten können sich auch damit nicht abfinden, daß die übrigen Anträge, die in allen namhaften deutschen Städten bereits verwirklicht sind, neuerdings abgelehnt wurden. Weiter erhebt die Versammlung Protest gegen die mehrfach an den Magistrat gerichteten unzutreffenden und schamhaften Mündigungen der Handelskammer und des Arbeitgeberkartells, die in einseitiger Weise und ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse nur den Unternehmerstandpunkt hervorheben, während es doch sehr nahe liegt, daß die städtischen Arbeiter, von denen man die weitestgehende Rücksicht auf die Interessen der Einwohnererschaft erwartet, doch auch selbst gegen Not und Sorge geschützt werden müssen. Die Versammlung erachtet deshalb das verehrliche Gemeindefollegium, dafür eintreten zu wollen, daß die Aufbesserung allen städtischen Arbeitern zuteil wird und die beantragte Verkürzung der Arbeitszeit wenigstens mit Wirkung vom 1. Januar 1915 eintritt. Das geringe Entgegenkommen des Magistrats muß erneut allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen die Notwendigkeit strafften Zusammenschlusses in der Organisation, dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, vor Augen führen; alle noch fernstehenden Arbeitskollegen werden deshalb aufgefordert, den Anschluß unverzüglich zu betätigen.“

Zehnis. Hier wurde vor kurzem drei Arbeitern des Stadtbauamtes gekündigt. Alle drei waren gewerkschaftlich organisiert und jeder war etwa drei Jahre beim Stadtbauamt beschäftigt. Die jüngere und unverheiratete Arbeiterin die erst in diesem Jahre eingestellt worden war, die beiden, der Straßenmeister Senke aber zu dem gekündigten sagte, auf Wiedereinstellung beim Stadtbauamt hätten sie nicht zu rechnen, so gewinnen diese Entlassungen den Charakter von Maßregelungen. Der Gausleiter Koll. Brechler versuchte beim Stadtbauamt persönlich vorzulegen zu werden. Es war aber Sonntagabends nachmittags auf dem ganzen Rathaus niemand anzutreffen. Die gekündigten Arbeiter wandten sich daher schriftlich an den Stadtrat und eruchten unter Darlegung der Verhältnisse um Witterung der Gründe ihrer Kündigung, besonders wollten sie wissen, wie es der Straßenmeister zu seiner Abberufung gekommen sei. Der Stadtrat antwortete, er habe keine Veranlassung, die Kündigung bezw. Abberufung an einen Privatunternehmer rückgängig zu machen. Im übrigen nehme er für sich, genau wie jeder Arbeiter auch, das Recht in Anspruch, das Arbeitsverhältnis zu lösen, wann es ihm beliebt, und ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeiter kürzere oder längere Zeit beschäftigt sei. Aus diesem Bescheid kann man wieder einmal erleben, wie es mit der „höheren“ Erziehung der städtischen Arbeiter steht. Wästen doch alle Arbeiter die richtige Lehre daraus ziehen! Im übrigen sei bemerkt, daß die Arbeiter nicht daran gedacht haben, dem Stadtrat sein Mündigkeitsrecht irgendwie zu betreiben, sie wollten ja nur die Gründe ihrer Entlassung erfahren. Man kann es den Arbeitern doch wohl nachfühlen, daß es ihnen recht merkwürdig vorkommen müßte, daß sie mit längerer Dienzeit entlassen. Neugierigste aber weiter beschäftigt werden. Aber gerade darüber schweigt sich der Stadtrat aus; er schreibt: Wir entscheiden lediglich nach eigenem Ermessen! Was soll nun dieser Redensart der Arbeiter anfangen? Bei weiteren Betrachtungen des Beschlusses ist uns noch etwas aufgefallen. Im vorigen Jahre beschloß der Stadtrat auf Antrag der Arbeiter Sommerurlaub einzuführen. Nach dreijähriger Dienzeit werden

drei Tage gewährt. Nun ist es merkwürdig, daß zwei der Entlassenen in diesem Sommer urlaubsberechtigt geworden wären. Sie hätten ihre dreijährige Dienzeit vollendet. Hält man sich die Tatsache vor Augen, so erhalten die Entlassenen einen ganz anderen Anblick! Als den Arbeitern die Kündigung mitgeteilt wurde, nahm sich einer von ihnen eine Stunde Urlaub, um sofort beim Vorgesetzten vorstellig zu werden. Als der Straßenmeister Denke dies erfuhr, sagte er: „Weinetwegen mag er zum Bürgermeister gehen, ich siehe rein da!“ Diese so urplötzlich beteuerte Unschuld kam uns recht verdächtig vor und gab Veranlassung zu weiterem Nachforschen, und siehe da, wir haben allerlei erfahren. Wir erinnern uns besonders der Äußerung des Straßenmeisters Denke vom vorigen Jahre. Anlässlich einer geringfügigen Differenz sagte er damals: „Den Schüt, den kauf ich mir schon noch mal!“ Und jetzt befindet sich dieser Kollege unter den Entlassenen. Im übrigen verhebt der Straßenmeister mit den Arbeitern nur im Mafenerhosen. Vor kurzem sagte er zu einem Arbeiter: „Sie sind der faulste Dand (!) unter allen Bauamtsarbeitern.“ Im April dieses Jahres waren zwei Bauamtsarbeiter dem Friedhofsinспектор überwiegen worden, sie unterstanden also nicht mehr dem Straßenmeister. Trotzdem hat es dieser fertiggebracht, wahrheitsgemäß in Ermangelung eines Befehrs, die Arbeiter hinter eine Ecke zu beobachten. Als sie seiner Meinung nach die Besprechung nicht pünktlich einstellten, hat er ihnen in der größten Weise Vorhaltungen gemacht, so daß sich Friedhofsinспектор darüber empörten und der Friedhofsinспектор sich veranlaßt sah, den Herrn händischen Straßenmeister Denke vom Plabe zu verweisen. Auch mit dem Gärtner Pittner, der die Gartenarbeiten im Krankenhauspavillon besetzte, geriet er ebenfalls in solche Differenzen. Es können wir noch mehrere Fälle anführen.

Wernigerode. In der Versammlung vom 23. Mai wurde bekanntgegeben, daß die Kollegen Schmidt, Zimmer und Beckerting in den Arbeiterauschuss für das Bauamt gewählt wurden. Kollege Niehoff gilt als Erbkammann. Beklagt wurde, daß Unregelmäßigkeiten bei der Bezahlung des Krankengeldzuschusses beim Bauamt vorkommen. Der Arbeiterauschuss wurde beauftragt, für Abänderung zu sorgen.

Gerichts-Zeitung

Die Charlottenburger „Denkmalschänder“ sind am 8. Juni vor dem Berliner Landgericht III abgeurteilt worden. Drei der Angeklagten erhielten je 1½ und der vierte 1 Jahr Gefängnis. Was lag nun vor, daß das Gericht zu solch einer schweren Verurteilung kam? In der Nacht vom 10. zum 11. März war das Kaiser-Friedrich-Denkmal in Charlottenburg durch die Aufschrift „Meine Woche“ besudelt worden. Eine Tat, die von jedem anständigen Menschen verurteilt wird. Sie steht jedoch nicht vereinzelt da. Unverschämtheiten haben über dergleichen meist noch größeren Umfang durch Studenten viel zu tragen. Diese „Austigen Brüder“ kommen gewöhnlich mit geringen Geldstrafen auf Grund des großen Unfugparagrafen davon. Im Charlottenburger Fall handelte es sich für die Richter aber nicht um groben Unfug, sondern für sie war das eine Tat, die den Staat wieder einmal in schweres Schandengedächtnis brachte. Das geht auch aus der Urteilsbegründung hervor, in der es u. a. heißt: „Es handelt sich also nicht um einen Dummkunjungentum; die Tat, welche im Laufe einer Vereinsübung geplant wurde, kam erst nach mehreren Stunden zur Ausführung; es handelte sich also um eine wohlverwogene, auf Parteifanatizismus beruhende Tat erwachsener Männer. Andererseits ist berücksichtigt, daß die Angeklagten ungebildete Leute sind, die verführt sein mögen durch das, was sie ewig an Hebereien hören, lesen und glauben. Sie glaubten wohl im Interesse ihrer Partei zu handeln und glaubten wohl ferner, einen Rücksicht an ihrer Partei zu haben. Das ist gewissermaßen strafmildernd, denn man kann ein gewisses Mitleid mit ihnen haben, wenn man sie als Verführte betrachtet.“ Zu dieser Auffassung hat ohne Zweifel die ungläubliche Kunde der gesamten bürgerlichen Zeitungsmenge beigetragen, die die sozialdemokratische Partei für die Tat ebenso wie seinerzeit für die Hölle- und Mobilisierungsentscheidungen verantwortlich machte. Für den Charlottenburger Polizeipräsidenten war das Vorgehen schlimmer als ein Verbrechen auf Nord. Für die Ermittlung der Denkmalschänder setzte er eine Belohnung von 1000 M., für die gleichzeitige Ergreifung eines Mörders aber nur 500 M. aus. Der große Unfugparagraf wurde hier vom Gericht ausgeschaltet und dafür der § 201 des Strafgesetzbuches angewandt, der für Beschädigung oder Beschönigung von Denkmälern Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 1500 M. vorsieht. Hier liegt weder eine Begründung noch eine Beschädigung des Denkmals vor, denn der Sachverständige Dr. Prünz befandete, daß die Beschädigung der Aufschrift verhältnismäßig leicht gewesen und auch nicht anzunehmen sei, daß sich der Nachbott wieder bemerkbar mache. Da die Angeklagten auch noch nicht vorbestraft waren, erweist sich das Urteil als ein Tendenz- und Massenurteil allerersten Ranges. Dem Ansehen der deutschen Justiz wird damit sicher nicht gedient.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Verbandstage und Kongresse.

Der Zentralverband der Handlungshelfen hielt seine 9. Generalversammlung vom 19. bis 21. Mai in Hannover ab. Die Mitgliederzahl stieg seit Ende 1911 auf 24.809 mit einem Zuwachs von 1907. Darin sind die Mitglieder des Lagerhalterverbandes enthalten, der sich Anfang 1913 mit dem Verband der Handlungshelfen verschmolz. Das Vermögen betrug Ende 1913 217.761 M. Nach Referaten von Hodo-Berlin über „Arbeitslosenversicherung und Stellenvermittlung“ und Lange-Berlin über „Vereinheitlichung des Arbeitsrechts“ wurden Resolutionen beschlossen. Darin wird verlangt: „Reichsgerichtliche Arbeitslosenfürsorge, öffentlich-rechtliche Stellenvermittlung auf paritätischer Grundlage und einheitliches Arbeitsrecht für alle Angehörten, die kaufmännische Dienste leisten. In einer weiteren Resolution verurteilte die Generalversammlung die Verhandlungen des Reichstags und die Beschlüsse seiner Kommission in bezug auf die Fragen der Sonntagsruhe und Konsumverknäufel. Die Anträge zur Verschmelzung mit dem Bureau ungeschultenverband sowie zur Schaffung einer einheitlichen Organisation aller Privatangestellten wurden dem Vorstand zur Erledigung überwiesen. Der Vertreter der Bureauangestellten, Gebel, sprach sich hingegen nur für den Abschluß eines Kartellvertrages zwischen beiden Organisationen aus.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hielt vom 18. bis 21. Mai seine 12. Generalversammlung in Dresden ab. Der Geschäftsbericht weist einen Zuwachs von 667 Mitgliedern auf. Erziel wurden für 12 155 Personen 56 126 Stunden Arbeitsverknüpfung pro Woche und für 53.54 Personen 63 191 M. Lohnerhöhungen. Das Vermögen des Verbandes beträgt 1694 016 M. In das Statut wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach Seimarbeiter zu ermäßigtem Beitrag Verbandmitglieder werden können. Das Informationsbureau, das die Aufgabe hat, Konjunkturschwankungen, die Handelspolitik, die Mode, das Straßentum und die Befandlung der Arbeiter in den Textilarbeiten zu beobachten, Agitationsmaterial in Form von Vorträgen herauszugeben usw., wurde um eine Person vergrößert. Eine Reihe Resolutionen wurden zu den einzelnen Referaten angenommen, so eine solche zugunsten der Arbeitsverknüpfung, der fachtechnischen Ausbildung der Textilarbeiter, der Tarifverträge, der internationalen Beziehungen zum Nostrationsrecht und dem Terrorismus der Unternehmer. Ferner wurde der Zentralvorstand beauftragt, einen Fonds von 10 000 M. anzulegen, dem laufend ein Prozente der Einnahmen zugeführt wird. Aus ihm sollen Personen, die im Dienste des Verbandes Schaden erleiden, unterstützt werden.

Der Verbandstag der Holzarbeiter tagte vom 25. bis 30. Mai in Dresden. Dem Geschäftsbericht gab der Verbandsvorsitzende Leipart unter anderem auch Aufklärung über den Ausgang der Mitgliederziffer. Wir haben darüber bereits in Nr. 19 der „Gew.“ berichtet. Dabei ist interessant, daß im Jahre 1913 infolge der Verhinderung des Militarismus 2000 organisierte Holzarbeiter zum Mitglieds eingezogen wurden, gegenüber 2000 im Jahre vorher. Von den Berlinern, darunter auch Robert Schmidt, wurde die Bauart des Verbandshauses kritisiert. Der Grund sei zu teuer gekauft worden. Der Kontrast zwischen Vorder- und Hinterhaus sei zu groß und es sei bedenklich, daß das Geld des Verbandes zu einem Haus verwendet werde, dessen Wohnungen für Arbeiter nicht in Frage kommen. Leipart wies diese Kritiken zurück. Die Lage des Hauses sei mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Berliner Erwerbslosigkeit ausgewählt worden. Ein Kontrast zwischen Vorder- und Hinterhaus bestehe nicht. Bei der Statutenberatung wurde ein Antrag angenommen, nach dem Mitglieder, die wöchentlich nur drei Tage und weniger arbeiten, nur jede zweite Woche einen Beitrag zu entrichten brauchen. Längere gehalten riefen die Referate über „Lohnbewegung“ und den „Arbeiterstreik“ hervor. Das Verhalten des Vorstandes, besonders in letzterer Frage, wurde gutgeheißen. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Unternehmer zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bedingungen unter allen Umständen gezwungen werden müssen. Das vom Vorstand vorgeschlagene Statut einer Unfallunterstützungskasse für Verbandsfunktionäre wurde genehmigt. Um eine Unfallversicherung durchzuführen sind die Verbandsmitglieder in Zukunft verpflichtet, bei Abschluß des vom Verband gewährten Krankengeldes einen Vertrag auszufüllen. Die besoldeten Vorstandsmglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

• Rundschau •

Massenkampf! Wie es den Epischer grüßelt bei diesem Worte! Im Geiste sieht er dabei Bomben fliegen und Säbel durch die Luft sausen. Keine Ahnung hat er von dem ewigen Naturgesetze des Kampfes, von der sittlichen Pflicht des Kampfes der Klasse gegen die Klasse und von der edlen Art des Massenkampfes. In bitterer Wut und weltfremdem Unverständnis sieht er da, dieser Mensch ohne ein fühlendes Herz und ein lebendiges Hirn, und ist nicht imstande zu erfassen, daß sich da um ihn herum in dem Massenkampfe ein Kampf abspielt, wie ihn die Welt umfassender und zukunftsweiriger noch nie gesehen hat. Auch früher hat es Kämpfe gegeben, zu allen Zeiten der Erdgeschichte. Der Kampf ist sogar seit jeher die erste Voraussetzung aller Entwicklung gewesen, aber wenn das Wesen des Kampfes auch stets das gleiche war, so war er doch nicht immer von gleich bedeutungsvoller Art. Von um so größerem Werte für die Entwicklung war der Kampf, je mehr Organisation er aufwies. Als in der Urzeit das eine Wesen das andere bekämpfte, da förderte auch dieser Kampf die Entwicklung durch den Sieg des Zukunftswertigen. Doch war der Erfolg nicht so groß wie später, als diese und jene Wesen sich verbänden und gemeinsam die anders gearteten bekämpften. Und je größer der Zusammenschluß der Kämpfenden wurde, um so mehr wuchs die Entwicklung. Wenn nun auch solche Zusammenschlüsse der Kämpfenden stets bestanden, so waren sie doch wieder zu allen Zeiten zu zersplittert, um entscheidenden Erfolg zu bewirken. Mit dem Kampfe dieser und jener vereinzelter Mächte, wie z. B. der Paucern im Mittelalter, ist's nicht getan. Nur der große, universale Zusammenschluß all der Unterdrückten, die für ihr Recht kämpfen wollen, bringt endgültigen Erfolg, nur der Kampf der Klasse gegen die Klasse. Der moderne Massenkampf, wie er von den freien Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit gekämpft wird, stellt also den Kampf, dieses notwendige Entwicklungsleben, in seiner vollendetsten Form dar. Er ist darum für alle Notleidenden und Unterdrückten wegen dieser seiner Natürlichkeit nicht nur sittliche Pflicht, sondern da der Massenkampf auch die Organisation des Kampfes in ihrer höchst möglichen Art ist, so ist er auch das vollendetste Mittel zum durchgreifenden Erfolge. Und was wird dieser Erfolg darstellen? Das Natürliche, das es gibt: Gerechtigkeit. Das unterscheidet den proletarischen Massenkampf auch so unendlich von allen Kämpfen, die es je gab. Nicht um körperliche Kraft geht es wie einst, nicht um wirtschaftlichen Egoismus wie heute. Wir kämpfen einen durchgeistigten Kampf. Geistige Werte sind das Endziel unseres Ringens, das Ethische, das die Natur geschaffen.

Theorie und Praxis. Aus Dresden schreibt man uns: Die Frage, ob Privat- oder Regiebetrieb vorteilhafter sei, wurde auf der Tagung der Vereinigung für „cratte Wirtschaftsrichtung“, welche im März d. J. in Berlin stattfand, offengelassen, weil noch eingehende Untersuchungen notwendig seien, um dieselbe mit Sicherheit zu beantworten. Nun soll augenscheinlich diese Frage am heiligen Orte der Lösung nähergebracht werden, denn es sind in diesem Jahre eine erheblichere Anzahl städtischer Arbeiten an Privatunternehmer vergeben worden als sonst. Eine Wirkung dieser Maßnahme die man offenbar erhoffte, ist schon eingetreten. Die Zahl der städtischen Arbeiter ist schon geringer und die Gefahr der ungeheuren Belastung der Ruhegehaltsklasse ist vermindert worden. Denn auf der beklagten Tagung führte ein Referent, der die Frage vom sozialen Gesichtspunkte (?) aus behandelte, aus: daß die Arbeiterordnungen zweifellos über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgingen. Das Mindermaß an Löhnen gegenüber der Privatindustrie würde in den Augen der einsichtigen Arbeiter wieder aufzuwogen durch die Sicherstellung ihrer und ihrer Familien Existenz. Die Städte aber säßen schon mit Verlangen auf die steigende Belastung durch die Ruhegehaltsklassen für die Arbeiter. . . . Diese steigenden Löhne könnten aber nur durch höhere Steuern aufgebracht werden, das würde von den Klein- und Mittelgewerbetreibenden schwer empfunden. (?) Also: Aus „sozialen Gründen“ vergräbt man städtische Arbeiten, schafft also einen Arbeitsmangel und entläßt deswegen eine Anzahl Arbeiter. Die einmal die Ruhegehaltsklasse der Stadt belasten könnten, nachdem sie jahrelang für das Mindermaß an Löhnen gearbeitet haben, und die Klein- und Mittelgewerbetreibenden können wieder ob der verminderten Gefahr der Erhöhung der Steuern ruhig schlafen. Wie sieht es nun mit der steuerlichen Belastung der Klein- und Mittelgewerbetreibenden durch die städtischen Betriebe Dresdens, von denen die Arbeiter entlassen wurden? Nach dem Voranschlag für das Jahr 1911 wird der Ueberschuß aus den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken und der Straßenbahn auf 6.561.366 Mk. geschätzt. Davon entfallen auf die Gaswerke 3.650.578 Mk., auf die elektrischen Werke 2.086.210

Mk., zusammen also 5.736.788 Mk. Da nach der Berechnung des städtischen Finanzamtes 1 Proz. der städtischen Gemeindeeinkommensteuer 113.794 Mk. erbringt, würden die Ueberschüsse dieser beiden Positionen rund 50,4 Proz. der Gemeindeeinkommensteuer bringen, die zuerst genannte Summe der Ueberschüsse aber rund 58 Proz. Es kann also durchaus nicht die Rede davon sein, daß die Belastung durch die Ruhegehaltsklasse durch erhöhte Steuern aufgebracht werden müsse. Wenn man auch noch die Zuschußpositionen in Betracht zieht, so ergibt sich auch hier noch keine Belastung, denn die Kosten für die soziale Fürsorge werden durch die Minderlöhne, die, wie zugegeben, in städtischen Betrieben gezahlt werden, reichlich aufgebracht. Aber, wie sieht es weiter aus mit der „geheilten Erziehung“ der Dresdener städtischen Arbeiter? Daß Arbeiter aus den niedrigsten Ursachen, um nicht zu sagen Vorwänden, entlassen werden, zeigen folgende Fälle von Arbeiterentlassungen aus letzter Zeit. Ein Arbeiter des städtischen Schlachthofes, der mit einigen Unterbrechungen, die durch Arbeitsmangel verurteilt wurden, 21 Jahre in städtischer Arbeit stand, wurde entlassen, weil er einen Tag ohne Entschuldigung gefehlt hatte. Alle Witten des Arbeiters, die er bis an die höchsten Stellen richtete, halfen ihm nicht, er wurde nicht wieder eingestellt. Der Arbeiter war lungentkrank und nahezu invalide. Ob das unentschuldigste Fehlen der Vorwand und seine verbrauchte Kraft die Ursache seiner Entlassung war, wer wollte es behaupten? Ein anderer, sogenannter „ständiger“ Arbeiter war 15 Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt, er wurde entlassen und nicht wieder eingestellt, weil er über 48 Stunden unentschuldig gefehlt hatte. Ein anderer, welcher 8 Jahre hier beschäftigt war, behauptet, er sei wegen seiner Krankheit, die nur von der Arbeit herühre, entlassen worden. Der Mann ist nervös, jedoch nicht so hochgradig, daß er nicht an einer anderen Stelle, um die er arbeiten, verwendet werden könnte. Das ist also die geänderte Erziehung der Gemeindegewerkschaft! Obgleich bisher den Arbeitern der nachgesuchte Urlaub zu Konferenzen und Kongressen immer gewährt wurde, brachte es diesmal der Chef der Gartenverwaltung fertig, einem unserer Delegierten zum Verbandstage den Urlaub zu verweigern. Als Grund wurde angeführt, daß der Betrieb seinen Mann entbehren könnte. Das war lächerlich. Doch Lächerlichkeit tötet ja nicht. Auch einen Herrn von Hlar nicht. Das Institutant fühlt sich -- jedenfalls auf die Anzeige eines Unterbeamten hin -- befähigt, das Verteilen von Einladungszetteln auf den Poststellen zu verbieten. Es geht aber noch weiter, indem es die Arbeiter anhält, auch die Verteilung von Druckdristen durch außerhalb des städtischen Dienstes stehende Personen sofort dem Aufsichtsführenden zu melden. Was den außerhalb des städtischen Dienstes Stehenden geschieht, befragt der Mas nicht. Sie werden jedenfalls gefängt.

Das Volksblatt. Mit dem Namen Volksblatt wird viel Unfug getrieben. Jemandem „rübriger“ Verleger läßt da ein paar aktuelle Bilder zusammenstellen, die übliche Entmalenshülle, einen Vollaufschlag usw., ein süßlicher und breiter Roman wird hervorgeholt, ein paar markwürdige Begebenisse erzählt, ein abgeantener Rat angetrichelt und das ganze Radwerk nennt sich dann stolz: „Volksblatt“ und geht in die Welt hinaus, um seine „Kultur- aufgabe“ zu erfüllen. Das heißt denn doch den Geschmack des Volkes in frevelhafter Weise mißzuwachen; mögen diejenigen, die nicht alle werden, sich von der oft recht geschickten Aufmachung einlassen lassen, die aufklärte Bevölkerung hat andere Bedürfnisse! Nicht jedem stehen ja alle die Möglichkeiten der Zerstreuung zur Verfügung, die sich der Günstigste mit Leichtigkeit beschaffen kann, nicht jeder kann, so oft es beliebt, ins Theater gehen, durch Lesen und Studium sein Wissen beliebig erweitern, daher muß ihm die Lektüre Quelle sein für Erholung, Unterhaltung, für Bildung und Belehrung. Es ist somit nicht unwichtig, die Zeitschriften ständig im Auge zu behalten, welche sich an das Volk wenden, und findet sich unter dem Wut des Ungelegenen einmal etwas, das die Bedingung eines Volksblattes wirklich erfüllt: Belehrend, aber nicht trocken, spannend, doch nicht unkimlerlich, offen in der Sprache, aber nicht auf eine Schablone festgelegt, so kann man dies nicht freudig genug begrüßen. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf ein gemeinnütziges Unternehmen aufmerksam machen, das es in geradezu vorbildlicher Weise verstanden hat, ein ebenso billiges wie auf höchster kultureller Stufe stehendes, unterhalten- des und belehrendes Volksblatt zu schaffen: die von Doeder'scher Verlagsgesellschaft bekannte Wochenzeitung „Die Leife“. Dieses Blatt ist dem Inhalt aus der Literatur aller Völker und aller Zeiten, Romane, Gedichte, Erzählungen, auszuwählen unter Beachtung des Zusammenhanges mit den aufstrebenden literarischen Strömungen anderer Tage. Aus allen Gebieten, Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaft, Kunst und Leben wird in klaren, verständlichen, aber nicht zu hochgradig wiedergegeben, und dem Namen in die „Zukunft“ vorzuführen, welcher der Herausgeber, einer der besten Männer des Landes in der Weltliteratur, sein ganz besonderes Interesse widmet. Die gut illustrierte Zeitschrift kostet 15 Pf. pro Nummer. Sie gibt ihren Lesern vierteljährlich ein wertvolles Buch als Geschenke, und Namen wie R. D. Aronow, Rudolf v. Delius, Carl Ludvig Zschick, Max Halbe bewirken, daß sie auch beliebt, sich hiermit die besten Autoren zu sichern. Jeder aufstrebende Arbeiter wird das Blatt (Probenummern

gratis vom Verlage, Stuttgart, Schloßstr. 84, reich liebgenommen. Es ist zu hoffen, daß es dem Verlag weiter gelingt, seine voluminösen Ziele zu verwirklichen. Denn wo die „Reise“ hindringt, wird der Schmutz und Schmutz, den man von anderer Seite heute leider immer noch dem Volke vorzulesen magt, endgültig weichen müssen.

Die Tagung der Scharfmacher. In der letzten Woche tagten in Köln die Delegierten des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Den Vorsitz führte der bekannte Landrat a. D. Koettger. Unter den zahlreichen Ehrenvätern bemerkte man viele nationalliberale Abgeordnete und auch den Zentrumsabgeordneten Timborn. Der Vorsitzende führte in seiner Begrüßungsansprache aus: Angesichts der handelspolitischen Situation bedarf die Industrie der allergrößten Einigung; aber auch der Sozialdemokratie gegenüber muß sie geschlossen auftreten, die namentlich auch in den Vertrieben des Mittelstandes einen unerträglichen Terrorismus treibt. Aus der Koalitionsfreiheit ist längst ein Koalitionszwang geworden. Nach wie vor ist der Schutz der Arbeitswilligen die Forderung des Tages. Eine große Gefahr bildet auch das Eindringen großer Summen gewerkschaftlichen Kapitals in den Warenhandel, in die Industrie und vor allem in das Versicherungswesen. Demgegenüber müssen alle bürgerlichen Parteien zusammenstehen.

Regierungsrat Dr. Schweig-hoffer erstattete den Geschäftsbericht. „Die Mitgliederzahl ist um 41 große Einzelfirmen und 12 große Verbände gewachsen, und zwar nicht nur aus der sogenannten schweren, sondern auch aus der beratenden Industrie. Mit Hilfe des Zentralverbandes ist eine Interessengemeinschaft zusammengelassen, der sich freudig noch der Bund der Industriellen entzieht. Was die Sozialpolitik betrifft, so erwachsen aus den Bestrebungen der internationalen Vereinnung für gewerblichen Arbeiterschutz der deutschen Industrie schwere Schädigungen, die der Industrie den Wettbewerb mit dem Auslande immer mehr erschweren. Auf der letzten internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu Bern haben sich die deutschen Regierungsvertreter in der Frage des Verbots der Nachtarbeit Jugendlicher an den Schmelzöfen und in der Glasindustrie erheblich nachgiebiger gezeigt, als die Vertreter Oesterreichs und Belgiens. Die Industrie muß verlangen, in solchen Fragen gehört und auch über die Vorkänge auf den internationalen Konferenzen von der Regierung informiert zu werden. Besonders gilt dies jetzt, nachdem der Reichstag beschlossen hat, die Regierung zu ersuchen, für das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche unter 14 Jahren auf allen noch im laufenden Jahre stattfindenden Konferenzen einzutreten.“ — In der sich anschließenden Aussprache machte eine große Anzahl Redner ihrem gepreßten Scharfmacherherzen Luft. Von allen wurde der verstärkte Schutz der Arbeitswilligen für dringend notwendig erklärt. — Geh. Rat Schreck wandte sich scharf gegen die Agitation der freien Gewerkschaften. Der einzelne Arbeiter sei ihnen schutzlos und rechtlos ausgeliefert; selbst die Familienangehörigen würden von den Angestellten der freien Gewerkschaften derart drangsalariert, daß ihre Existenz auf dem Spiele stehe. — Weber die Kommunalabgaben in Preußen berichtet Dr. K i n d. — Er sei zu begrüßen, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses trotz des Widerspruchs der Regierung die Wünsche der beteiligten Erwerbstätigen berücksichtigt habe. Ein Antrag, welcher einen noch stärkeren Schutz gegen die Möglichkeit willkürlicher und höherer Belastung durch die Kommunen verlangt, wurde angenommen.

Windmühlkampf.

Die Mühle schwingt die schlanken Flügel,
Schritt unterm Steine hirscht das Korn.
Puffamer hebt sich hoch im Hügel,
Die Adlernaese glüht vor Korn.
Des Heugastes Weichen preßt der Schenkel,
Aus weiten Ästern stiebt der Dampf.
So reitet Don Quijotes Entel
Zum Kampf.

Auf spitzem Kopf ein Zeisenbeden —
Mit seiner Glabe schlägt er Schaum,
Die spindeldürren Arme strecken
Die Lanze in den leeren Raum.
„Mit Gott für König usw.“
(Ganz hinten kommt das Vaterland.)
Da fracht's. Kopfüber liegt der Meister
Im Sand.

Woju erzähl' ich Unbekanntes?
Aus Kaulheit oder innerm Trieb?
Dreibundert Jahr' sind's, seit Cervantes
Dies Abenteuer uns beschrieb.
Der Köhnsturm dreht die schlanken Flügel
Der Mühle schneller, als du meinst,
Und wirft den Meister aus dem Hügel
Wie einst. Edgar Steiger im „Simplificissimus“.

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Nachdem nun die sämtlichen Wahlen für die Verbandsorgane erfolgt sind, geben wir hiermit deren Zusammensetzung bekannt:

Verbandsvorstand. Richard Seckmann, 1. Vorsitzender, Franz Lagodzinski, 2. Vorsitzender, Richard Maroke, Emil Kubla, Sekretäre, Gustav Ahmann, Kaiserer, Willi Lange, Paul Neumann, Hermann Paehold, Hugo Schadow, Beisitzer.

Alle Sendungen an den Verbandsvorstand sind wie bisher unpersönlich an den Verbandsvorstand zu senden.

Alle für die Kasse bestimmten Sendungen und Gelder sind an Gustav Ahmann, Berlin W. 57, Winterfeldstr. 21 III, persönlich zu adressieren.

Verbandsauschuß. Als Mitglieder des Verbandsauschußes wurden in der Generalversammlung der Filiale Stuttgart gewählt: August Frick, Christian Lang, Adam Lorch, Gottlob Schlecht, David Stetter, Johannes Meiter, Joseph Roth.

Alle Sendungen für den Verbandsauschuß gehen an den Vorsitzenden

Christian Lang, Stuttgart, Rätestr. 51.

Revisoren. Zu Revisoren wurden von der Filiale Berlin gewählt: Albert Kunze, Fritz Perföhl, Hermann Peil.

Redaktion. Alle Zusendungen für „Gewerkschaft“ und „Sanitätskarte“ sind wie bisher zu senden an

Emil Dittmer, Berlin W. 57, Winterfeldstr. 21 III.

Der Verbandsvorstand.

Briefkasten

Sch., Frankfurt a. M. Berichte über nächsten Versammlungsbesuch ohne jede sonstige Mitteilungen können nicht gebracht werden. Bei Artikeln etwas mehr parlamentarische Formen, sonst halt uns — der Strafrichter! Red. Beuch!

Die Nr. 14 der „Gewerkschaft“ ist vollständig vergriffen. Wir bitten die Filialen, übrige Exemplare an uns einzusenden. Der Verbands-Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

J. Schell, Hamburg Arbeiter † 26. 5. 1914, 60 Jahre alt.	Georg Höpfl, München Straßenbauarbeiter † 9. 6. 1914, 61 Jahre alt.
Franz Rob. Lisch, Chemnitz Straßenreiner † 4. 6. 1914, 61 Jahre alt.	Schwerdfeger, Hannover Invalide † 9. 6. 1914, 64 Jahre alt.
August Krüger, Magdeburg Arbeiter † 7. 6. 1914, 53 Jahre alt.	Am. Onimus, Mülhausen Wäscherin † 10. 6. 1914, 51 Jahre alt.
Otto Gromadda, Berlin Arbeiter † 8. 6. 1914, 30 Jahre alt.	Friedrich Marx, Wittenau Pensionar † 12. 6. 1914, 79 Jahre alt.
Leonh. Thalhammer, München Gasarbeiter † 8. 6. 1914, 46 Jahre alt.	A. Müller, Brandenburg a. H. Arbeiter † 11. 6. 1914, 58 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!